



# Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte

Im Auftrag des Vereins für Reformationgeschichte  
herausgegeben von Irene Dingel

Band 107

Astrid Schweighofer

# Nikolaus Gallus im Streit für Christus

Die Dynamik der lutherischen Konfessionsbildung  
im Kontext theologischer Kontroversen  
des 16. Jahrhunderts



Der Verlag behält sich die Verwertung des urheberrechtlich geschützten Inhalts dieses Werkes für Zwecke des Text- und Data-Minings nach §44b UrhG ausdrücklich vor.  
Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.



[www.reformationsgeschichte.de](http://www.reformationsgeschichte.de)



Penguin Random House Verlagsgruppe FSC® N001967

1. Auflage

Copyright © 2025 by Verein für Reformationsgeschichte, Heidelberg

Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,  
in der Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH,  
Neumarkter Straße 28, 81673 München  
[produktsicherheit@penguinrandomhouse.de](mailto:produktsicherheit@penguinrandomhouse.de)  
(Vorstehende Angaben sind zugleich Pflichtinformationen nach GPSR.)

Satz: SatzWeise, Bad Wünnenberg  
Druck und Bindung: Pb Tisk, a. s., Pribram  
Printed in Czech Republic  
ISBN 978-3-579-01172-1  
[www.gtvh.de](http://www.gtvh.de)

# Inhalt

Vorwort und Danksagung . . . . .	9
I. Einleitung . . . . .	11
1. Thema, Fragestellung und Aufbau . . . . .	11
2. Biographischer Werdegang des Nikolaus Gallus . . . . .	28
II. Die Anfänge: Regensburg 1543–1548 . . . . .	31
1. Historischer Kontext: Das Augsburger Interim, die Leipziger Landtagsvorlage und die Folgen . . . . .	31
2. Nikolaus Gallus als Diakon in Regensburg und seine Antwort auf das Augsburger Interim . . . . .	40
III. Nikolaus Gallus' Wittenberger Aufenthalt (November 1548–November 1549) . . . . .	46
1. Nikolaus Gallus' Kommentare zur zeitgenössischen (Religions-)Politik . . . . .	50
2. Nikolaus Gallus' Auseinandersetzung mit der Adiaphora-Problematik . . . . .	55
2.1. Der Brief an die Wittenberger Lehrer . . . . .	55
2.2. <i>Eine Disputation von Mitteldingen / Disputatio de Adiaphoris</i> . . . . .	59
3. Fazit und Ausblick . . . . .	69
IV. Nikolaus Gallus als ›Kanzlist des Herrn‹ – die Magdeburger Jahre (November 1549 bis Ende August 1553) . . . . .	72
1. Nikolaus Gallus' Vokation nach Magdeburg . . . . .	72
2. Magdeburg von der Reformation bis zum Passauer Vertrag und Gallus' Auftreten vor den kurfürstlichen Räten . . . . .	75
3. Die »Cantzeley vnsers Herrn Jhesu Christi« . . . . .	86
4. Nikolaus Gallus als Pfarrer, Seelsorger und politischer Beobachter: Einblicke in Gallus' Magdeburger Briefkorrespondenz . . . . .	89
5. Die Rolle des Nikolaus Gallus im Kontext der politisch-religiösen Selbstbehauptung Magdeburgs . . . . .	105
5.1. Rat und Theologenschaft im ›Krieg für Christus‹ – Gallus als Urheber der Magdeburger Widerstandstheorie . . . . .	105
5.2. Nikolaus Gallus' publizistischer Kampf mit den evangelischen ›Feinden‹ . . . . .	141
5.3. Die ›gegenwärtige Verfolgung‹ im Spiegel weiterer Publikationen der Magdeburger Theologen und des Nikolaus Gallus . . . . .	154
5.4. Fazit: Gallus als Schlüsselfigur im Ringen um Magdeburgs politische und religiöse Freiheit . . . . .	158

6.	Die theologischen Kontroversen (Teil 1) . . . . .	160
6.1.	Der Adiaphoristische Streit: Das ›Leipziger Interim‹ und Nikolaus Gallus' Auseinandersetzung mit Johann Pfeffinger . . . . .	161
6.2.	Die Auseinandersetzung mit Georg Major . . . . .	189
6.3.	Der Streit über Andreas Osianders Lehre von der Rechtfertigung . . . . .	205
7.	Die Rückberufung nach Regensburg . . . . .	231
8.	Nikolaus Gallus' Magdeburger Jahre: eine Bilanz . . . . .	237
V.	Nikolaus Gallus als Superintendent von Regensburg (1553–1570) . . . . .	240
1.	Die theologischen Kontroversen (Teil 2) . . . . .	244
1.1.	Nikolaus Gallus' Positionen im Antinomistischen Streit . . . . .	244
1.2.	Nikolaus Gallus und der Synergistische Streit . . . . .	251
1.3.	Nikolaus Gallus' Haltung im Erbsündenstreit . . . . .	260
1.4.	Gallus' und Melancthons Auseinandersetzung in der Abendmahlsfrage . . . . .	263
1.5.	Der Adiaphoristische Streit (Fortsetzung) . . . . .	269
1.6.	Fazit . . . . .	281
2.	Die Rolle des Nikolaus Gallus in den Ausgleichsversuchen der 1550er Jahre . . . . .	282
2.1.	Rückschau: Die Vermittlungsbemühungen in den Jahren 1551/1552 und 1553 . . . . .	282
2.2.	Das Scheitern der privaten Ausgleichsversuche mit Philipp Melancthon . . . . .	289
2.3.	Nikolaus Gallus' politische Einflussversuche . . . . .	293
2.4.	Fazit . . . . .	319
3.	Das Netzwerk des Nikolaus Gallus unter besonderer Berücksichtigung seines Einflusses auf die habsburgischen Erblände und das Erzstift Salzburg . . . . .	319
3.1.	Nikolaus Gallus' Netzwerk im Überblick – eine numerisch-geographische Bestandsaufnahme . . . . .	319
3.2.	Nikolaus Gallus und die Bekenntnis- und Konfessionsbildung auf dem Gebiet des heutigen Österreich und seiner südöstlichen Nachbarländer . . . . .	327
VI.	Schlussbetrachtung . . . . .	376
	Abbildungen . . . . .	385
	Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	387
1.	Bibelausgaben und Hilfsmittel . . . . .	387
2.	Ungedruckte Quellen und Archivbestände . . . . .	388
3.	Gedruckte Quellen . . . . .	390
4.	Literatur . . . . .	427
5.	Quellen und Literatur online . . . . .	467

Abkürzungen . . . . .	471
Register . . . . .	473
Namen, Personen, Personengruppen . . . . .	473
Orte, Regionen, Länder . . . . .	481
Sachen . . . . .	485
Bibelstellen . . . . .	491



Abb. 1: Nikolaus Gallus

## Vorwort und Danksagung

Nikolaus Gallus gehörte in der Forschung zu Unrecht zu den weithin vergessenen Theologen der zweiten Reformatorengeneration. Denn der in Regensburg und Magdeburg tätige Pfarrer und Superintendent setzte entscheidende Impulse zur lutherischen Konfessionsbildung, die hier unter der Perspektive von Gallus' Wirken als Streittheologe, Kirchenpolitiker und Netzwerker in den Blick genommen wird. Dies ist eine lohnende Aufgabe. An Gallus' Beispiel lässt sich aufzeigen, wie komplex, dynamisch und vielschichtig der lutherische Konfessionsbildungsprozess verlief, auf welche Weise und mit welchen Mitteln theologische Positionen verteidigt, erstritten und präzisiert wurden, wie um konfessionelle Abgrenzung und Annäherung gerungen wurde, wie personelle Allianzen geschmiedet und Freundschaften brüchig wurden.

Die reichhaltigen handschriftlichen und gedruckten Quellen, die für die vorliegende Untersuchung herangezogen wurden, eröffnen faszinierende Einblicke in die religiösen und theologiepolitischen Denk-, Deutungs- und Handlungsmuster jener Zeit und machen es möglich, Nikolaus Gallus als einflussreichen Streittheologen in den theologischen Kontroversen des 16. Jahrhunderts zu profilieren und zu würdigen.

Die Arbeit wurde im Studienjahr 2022/2023 von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien als Habilitationsschrift angenommen und für die Drucklegung geringfügig überarbeitet. Sie ist Teil eines an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Institut für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraumes) angesiedelten und vom Austrian Science Fund (FWF) finanzierten Elise-Richter-Forschungsprojekts.<sup>1</sup>

Ganz besonders möchte ich mich bei Prof. Dr. Dr. h.c. Irene Dingel (Mainz), Univ.-Prof. DDr. Rudolf Leeb (Wien) sowie PD Dr. Alfred Dunshirn (Wien) bedanken, die mir hilfreiche Anregungen zur Planung, Strukturierung und Abfassung der Arbeit gegeben haben. Alfred Dunshirn sei zudem ein großer Dank für die umfassende Unterstützung bei der Entzifferung und Übersetzung der lateinischen Hand- und Druckschriften ausgesprochen, Irene Dingel als Gutachterin sowie Herausgeberin der *Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte* für die wertvollen Ratschläge im Zuge des Drucklegungsprozesses. Mein Dank gilt außerdem Prof. Dr. Harry Oelke (München) und Prof. Dr. Wolf-Friedrich Schäufele (Marburg) für die wertschätzenden gutachterlichen Stellungnahmen sowie allen Archivar\*innen und Bibliothekar\*innen, die mich während des Corona-Lockdowns mit Handschriften-Digitalisaten und Literatur versorgten und mir beratend zur Seite standen.

Schließlich gebührt mein aufrichtiger Dank meinen Kolleg\*innen von der Universität Wien und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie all jenen Menschen, die durch hilfreiche Gespräche und ihre Unterstützung bei Transkriptions-, Korrekturlese- und Formatierungsarbeiten zur Fertigstellung dieser Studie bei-

1. Understanding Lutheran Confessionalisation (ULuC), Austrian Science Fund (FWF), Grant-DOI: 10.55776/V809.

trugen – namentlich genannt seien hier meine beiden Hilfskräfte Pia Schachner und Thomas Hahnenkamp, außerdem Dr. Rosemarie Aulinger († 2024) und Vera Schirl.

Wien, im Mai 2025

Astrid Schweighofer

# I. Einleitung

## 1. Thema, Fragestellung und Aufbau

Im Zentrum der vorliegenden Studie steht der lutherische Theologe, Pfarrer und Superintendent Nikolaus Gallus (1516–1570). Er gehörte zum engsten Kreis jener Theologen, die infolge des Augsburger Interims und der Leipziger Landtagsvorlage von 1548 mit Vehemenz für die Bewahrung des ›unverfälschten‹ reformatorischen Erbes Martin Luthers stritten. Angesichts der religionspolitischen Entwicklungen, die sie als Manifestation des endzeitlichen Treibens des Antichrist verstanden, sahen sie Luthers Erbe akut bedroht.<sup>1</sup> Dabei war es besonders die polemisch als ›Leipziger Interim‹ titulierte Landtagsvorlage, die zum Zankapfel und Ausgangspunkt schwerwiegender Kontroversen wurde. Denn während die kursächsischen Theologen um Philipp Melanchthon mit diesem als Alternative zum kaiserlichen Augsburger Interim konzipierten Papier ihre Bereitschaft erkennen ließen, der kaiserlich-altgläubigen Seite zugunsten des Friedenserhalts im Bereich der als nicht heilsrelevant erachteten Mittel-dinge oder Adiaphora (bestimmte, die zentralen Artikel der reformatorischen Lehre nicht betreffende Zeremonien, liturgische Gewänder etc.) entgegenzukommen, riefen Nikolaus Gallus und, um nur zwei seiner bedeutendsten Mitstreiter zu nennen, Matthias Flacius Illyricus und Nikolaus von Amsdorf zum Widerstand und zum Kampf um die evangeliumsgemäße reformatorische ›Wahrheit‹ am Ende der Zeiten auf.<sup>2</sup> Die damit einsetzenden Kontroversen, an denen Nikolaus Gallus intensiven Anteil hatte, stellen bedeutende Etappen im Prozess der lutherischen Konfessionsbildung dar, der hier mit Irene Dingel als »Klärungs- und theologischer Identitätsbildungsvorgang« hin zur Konfessionalität verstanden wird.<sup>3</sup> Als Schlusspunkt dieses Prozesses, wenn auch nicht der theologischen Auseinandersetzungen, gilt gemeinhin die Konkordienformel von 1577 bzw. das Konkordienbuch von 1580.<sup>4</sup>

Während Gallus' oben genannte Mitstreiter seitens der Forschung stets auf Interesse gestoßen sind,<sup>5</sup> beschränkt sich die Beschäftigung mit Nikolaus Gallus auf eine Dis-

1. Vgl. KAUFMANN, *Konfession und Kultur*, S. 7; DERS., *Ende der Reformation*.
2. Vgl. dazu die Überblicksdarstellungen von Irene Dingel: DINGEL, *Historische Einleitung (C&C 1)*, S. 3–32, hier bes. 7f.; DIES., *Historische Einleitung (C&C 2)*, S. 3–14, hier bes. 4–9.
3. DIES., *Konfessionelle Transformationen*, S. 259; vgl. DIES., *Bekenntnisbildung*, S. 32.
4. Vgl. DIES., *Bekenntnisbildung*, S. 32; vgl. zur Konkordienformel DIES., *Konkordienformel*, S. 1165–1182; DIES., *Concordia controversa*; KOCH, *Art. Konkordienformel*, S. 476–483; SCHÖNE, *Bekenntnis*.
5. Vgl. zu Flacius folgende lexikalische Einträge: PLITT, *Art. Flacius*, S. 563–567; PREGER, *Art. Flacius*, S. 88–101; KAWERAU, *Art. Flacius*, S. 82–92; KÖHLER, *Art. Flacius*, Sp. 905–907; MOLDAENKE, *Art. Flacius*, S. 220–222; OLSON, *Art. Flacius (TRE)*, S. 206–214; DERS., *Art. Flacius (RGG<sup>4</sup>)*, Sp. 151 f.; BAUTZ, *Art. Flacius* Sp. 43–48; vgl. weiter TWESTEN, *Matthias Flacius Illyricus*; PREGER, *Matthias Flacius Illyricus*, Bd. 1 und 2; MIRKOVIĆ, *Matija Vlačić; Ilić*, *Theologian*; DERS., *Polemiker*, S. 121–143; DERS., *Peregrinatio*, S. 11–20; OLSON, *Matthias Flacius*; DINGEL / HUND / ILIĆ, *Biographische Kontexte (Sammelband)*; DINGEL, *Flacius als Schüler*, S. 77–93; vgl. zu Nikolaus von Amsdorf folgende lexikalische Einträge: FLATHE, *Art. Amsdorf*, S. 412–

sertation aus den 1970er Jahren, einige Aufsätze und durchaus zahlreiche lexikalische Einträge (s. u.). Diese Lücke soll nun geschlossen werden. Es lohnt sich, Rolle und Wirken dieses rastlosen Theologen, Pfarrers und Kirchenpolitikers in den Blick zu nehmen. Und zwar aus folgenden Gründen: 1) Gallus nahm zu nahezu allen Kontroversen der nachinterimistischen Zeit im Sinne einer dezidierten Orientierung an Martin Luther als der nach der Heiligen Schrift maßgeblichen Autorität Stellung; 2) er zeichnete für die zentralen Texte der damaligen Auseinandersetzungen (mit-)verantwortlich – unter ihnen die kommentierte Publikation der Leipziger Landtagsvorlage und das *Magdeburger Bekenntnis* mit seiner rezeptionsgeschichtlich bedeutsamen Widerstandstheorie; 3) er machte bei den innerevangelischen Ausgleichsversuchen der 1550er und 1560er Jahre seinen kirchenpolitischen Einfluss geltend; 4) er unterhielt mittels Briefkorrespondenz ein weitverzweigtes, bis an die südöstlichen Grenzen des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation reichendes Netzwerk, das im Hinblick auf konfessionelle Gruppenbildungsprozesse von Interesse ist.

Die Forschung hat sich der Rolle der sogenannten nachinterimistischen Kontroversen im Kontext von Konfessionsbildung und Konfessionalisierung erst spät angenommen (s. u.). Die Konfessionsbildungs- und Konfessionalisierungsforschung reicht demgegenüber in die späten 1950er Jahre zurück. Mit ihr wurde das ›konfessionelle Zeitalter‹ in seiner Bedeutung für den vielschichtigen Prozess der Entstehung der Konfessionen (römisch-katholisch, lutherisch, reformiert) erkannt und untersucht,<sup>6</sup> und es zeigte sich, dass die konfessionellen Grenzen Mitte des 16. Jahrhunderts, also in dem die vorliegende Studie betreffenden Zeitraum, mitnichten klar gezogen waren.<sup>7</sup>

415; SCHWARZ / PLITT, Art. Amsdorf, S. 353–356; SCHWARZ / KAWERAU, Art. Amsdorf, S. 464–467; BLANCKMEISTER, Art. Amsdorf, Sp. 443 f.; WENDORF, Art. Amsdorf, S. 261; ROGGE, Art. Amsdorff, S. 487–497; vgl. weiter STILLE, Nikolaus von Amsdorf; BRUNNER, Nikolaus von Amsdorf; KOLB, Amsdorf; DINGEL, Nikolaus von Amsdorf (Sammelband); REICHERT, Amsdorff und das Interim (kommentierte Quellenedition).

6. Vgl. KAUFMANN, Konfession und Kultur, S. 3–7; EHLERS, Konfessionsbildung, S. 17 f.; vgl. zu den neueren Debatten a. a. O., S. 17–36; POHLIG, Gelehrsamkeit, S. 23–31; vgl. zu dem von Harry Oelke gezeichneten Verlaufsmodell der Konfessionsbildung OELKE, Konfessionsbildung, S. 185–436; vgl. weiter aus der Fülle an Literatur zum Thema Konfessionsbildung und Konfessionalisierung: ZEEDEN, Entstehung der Konfessionen; DERS., Konfessionsbildung; OELKE, Konfessionsbildung; RUBBLACK, Lutherische Konfessionalisierung (Sammelband); SCHILLING, Reformierte Konfessionalisierung (Sammelband); DERS., Konfessionalisierung im Reich, S. 1–45; SCHMIDT, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert; REINHARD, Gegenreformation als Modernisierung, S. 226–252; DERS., Konfession und Konfessionalisierung, S. 165–189; SCHINDLING / ZIEGLER, Territorien des Reichs (Sammelband); KLUETING, Konfessionelles Zeitalter; BURKHARDT, Konfessionsbildungskonzept, S. 59–88; HOLZEM, Konfessionsgesellschaft, S. 53–85; GREYERZ / JAKUBOWSKI-TIessen / KAUFMANN / LEHMANN, Interkonfessionalität (Sammelband); PIETSCH / STOLLBERG-RILINGER, Konfessionelle Ambiguität (Sammelband); KAUFMANN, Konfession und Kultur, S. 3–26; DERS., Konfessionalisierung (Teil 1), S. 1008–1025; DERS., Konfessionalisierung (Teil 2), S. 1112–1121; DINGEL, Konfessionelle Transformationen, S. 239–260; DIES., Bekenntnisbildung, S. 23–43.

7. Vgl. EHLERS, Konfessionsbildung, S. 18–21; SLENCZKA, Wormser Schisma, S. 30.

Als grundlegend für das Verständnis des Werdens der Konfessionen erweist sich noch immer Ernst Walter Zeedens Mitte der 1950er Jahre entworfenes Modell der Konfessionsbildung:<sup>8</sup>

»Unter Konfessionsbildung sei also verstanden: die geistige und organisatorische Verfestigung der seit der Glaubensspaltung auseinanderstrebenden christlichen Bekenntnisse zu einem halbwegs stabilen Kirchentum nach Dogma, Verfassung und religiös-sittlicher Lebensform. Zugleich ihr Ausgreifen in die christliche Welt des frühneuzeitlichen Europa; ihre Abschirmung gegen Einbrüche und Gefährdungen; und ihre Mitgestaltung durch außerkirchliche Kräfte, insonderheit durch die Staatsgewalt.«<sup>9</sup>

Interessierte sich Zeeden also dafür, »wie das geworden ist, was wir heute Konfessionen nennen«,<sup>10</sup> freilich ohne politische, ökonomische, soziale etc. Faktoren außer Acht zu lassen,<sup>11</sup> fokussierte das im Anschluss an Zeeden entworfene Konfessionalisierungskonzept mit seinem Verständnis von »Konfessionalisierung« als einer »Fundamentalkategorie zur Interpretation makrohistorischer Entwicklungslinien der Frühneuzeit«<sup>12</sup> auf den größeren gesellschaftsgeschichtlichen Rahmen, indem die weitgehend parallel gelagerten katholischen, lutherischen und reformierten Konfessionsbildungsprozesse auf ihre politischen und sozialen Implikationen und ihre Wechselwirkung mit der Entwicklung frühmoderner Staatlichkeit untersucht wurden.<sup>13</sup> Es ist hier nicht der Ort, auf die Modifizierungen bzw. Differenzierungen, denen das Konfessionalisierungsparadigma von Anfang an unterworfen war, sowie auf die vor allem mit der Modernisierungsthese und dem »Etatismus« verbundenen Debatten einzugehen.<sup>14</sup> Hinzuweisen ist allerdings auf Thomas Kaufmanns Konzept der »*Konfessionskultur*«, verstanden als »Formungsprozeß einer bestimmten, bekenntnisgebundenen Auslegungsgestalt des christlichen Glaubens in die vielfältigen lebensweltlichen Ausprägungen und Kontexte hinein, in denen der allenthalben wirksame Kirchenglaube

8. Vgl. ZEEDEEN, Grundlagen und Wege, S. 67–112; DERS., Entstehung der Konfessionen.
9. DERS., Entstehung der Konfessionen, S. 9f.
10. BURKHARDT, Konfessionsbildungskonzept, S. 65; vgl. dazu EHLERS, Konfessionsbildung, S. 22.
11. Vgl. ZEEDEEN, Entstehung der Konfessionen, S. 10; vgl. zu Zeedens Konzept auch HOLZEM, Christentum, S. 8; BURKHARDT, Konfessionsbildungskonzept, S. 59–88.
12. HOLZEM, Christentum, S. 8f., hier zit. 9.
13. Vgl. a. a. O., S. 7–32, hier bes. 8f.; DERS., Konfessionsgesellschaft, S. 55–61; POHLIG, Gelehrsamkeit, S. 23; BURKHARDT, Konfessionsbildungskonzept, S. 59, 69–71; vgl. weiter OELKE, Konfessionsbildung, hier bes. S. 3–18, 77–84. Heinz Schillings vielzitierte Definition von Konfessionalisierung sei auch hier angeführt: »Konfessionalisierung« meint einen gesellschaftlichen Fundamentalvorgang, der das öffentliche und private Leben in Europa tiefgreifend umpflügte, und zwar in meist gleichlaufender, bisweilen auch gegenläufiger Verzahnung mit der Herausbildung des frühmodernen Staates und mit der Formierung einer neuzeitlich disziplinierten Untertanengesellschaft, die anders als die mittelalterliche Gesellschaft nicht personal und fragmentiert, sondern institutionell und flächenmäßig organisiert war. Auch mit der zeitlich parallel verlaufenden Entstehung moderner kapitalistischer Wirtschaftssysteme ergaben sich gewisse Wechselwirkungen.« SCHILLING, Konfessionalisierung im Reich, S. 6.
14. Vgl. dazu den Überblick bei HOLZEM, Christentum, S. 9–16; DERS., Konfessionsgesellschaft, S. 61–66; BURKHARDT, Konfessionsbildungskonzept, S. 84–87; KAUFMANN, Konfession und Kultur, S. 14–16.

präsent war.«<sup>15</sup> Hier werden, anders als in der Konfessionalisierungsforschung mit ihrem Fokus auf Staats- und Gesellschaftsformierung, vor allem die kulturelle und soziale Prägekraft der Konfessionen (des ›Konfessionellen‹) sowie deren Selbstverständnis und jeweilige Spezifika in den Blick genommen.<sup>16</sup> Die »*lutherische Konfessionskultur*« als Beschreibung für den »lutherischen Protestantismus des ›konfessionellen Zeitalters«<sup>17</sup> bildete sich Kaufmann zufolge über Jahrzehnte aus der Wittenberger Reformation heraus und brachte schließlich das hervor, was heute im konfessionellen Sinn ›Luthertum‹ genannt wird.<sup>18</sup> Als ihre Merkmale bzw. Voraussetzungen nennt er ein »lange vor dem Abschluß der Konkordienformel« vorhandenes »*Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Wittenberger Reformation*«,<sup>19</sup> eine ausgeprägte (innerlutherische) Streitkultur als Motor der lutherischen Identitätsbildung, die akademische Prägung ihrer führenden Theologen und die eminente identitätsstiftende Bedeutung Martin Luthers.<sup>20</sup> Kaufmann geht dabei von einer sowohl auf inhaltlicher als auch auf struktureller Ebene zu verortenden Verbindung zwischen ›Reformation‹ und ›konfessionellem Zeitalter‹ als »historiographisch [...] zwar zu unterscheidende, aber untrennbar miteinander verbundene historische Etappen innerhalb einer *Epoche der Frühen Neuzeit*« aus.<sup>21</sup> »[...] in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entwickelt und erprobt«, seien Inhalte, Denkmuster und Strukturen »in der zweiten Jahrhunderthälfte tradiert, modifiziert, in Frage gestellt und verteidigt« worden.<sup>22</sup>

Irene Dingel wiederum grenzt ›Reformation‹ und ›konfessionelles Zeitalter‹ klar voneinander ab<sup>23</sup> und differenziert zwischen einer »vorkonfessionelle[n] Phase der Reformation« und einer »konfessionellen«. <sup>24</sup> Sie betont das integrative Potential des Protestantismus in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts – trotz früher Abgrenzungen zwischen der Wittenberger und Zürcher Reformation in der Abendmahlsfrage<sup>25</sup> – und spricht den theologischen Inhalten für diese ›vorkonfessionelle Phase‹ »noch keine Identitätskonnotation« bzw. unbedingte identitätsstiftende Bedeutung zu.<sup>26</sup> Dingel zufolge hatten insbesondere theologische Lehrstreitigkeiten eine katalytische Funktion hinsichtlich der identitätsstiftenden Wirkung theologischer Inhalte und damit ver-

15. KAUFMANN, Dreißigjähriger Krieg, S. 7; vgl. zu diesem Konzept POHLIG, Gelehrsamkeit, S. 23–25, hier 24; HOLZEM, Christentum, S. 16–18.

16. Vgl. KAUFMANN, Dreißigjähriger Krieg, S. 7–9; DERS., Konfession und Kultur, S. 9–14.

17. DERS., Konfession und Kultur, S. 9.

18. Vgl. a. a. O., S. 21.

19. A. a. O., S. 17.

20. Vgl. a. a. O., S. 17–21.

21. DERS., Konfession und Kultur, S. 7–9, hier zit. 7.

22. A. a. O., 8.; vgl. dazu auch EHLERS, Konfessionsbildung, S. 20.

23. Vgl. DINGEL, Bekenntnisbildung, S. 30 f.; vgl. zu den Differenzen in den Zugängen von Dingel und Kaufmann EHLERS, Konfessionsbildung, S. 20 f.

24. DINGEL, Bekenntnisbildung, S. 30.

25. Vgl. a. a. O., S. 31 f.

26. DINGEL, Streitkultur, S. 96. Das gelte etwa auch für die *Confessio Augustana*, die in ihrer Frühzeit nicht als ›konfessionell‹ zu betrachten sei: »Denn mit ihr wollte man eigentlich unter Beweis stellen, wie nah damals die reformatorische Theologie der altgläubigen eigentlich immer noch stand, auch wenn in den anschließenden Ausschussverhandlungen parallel zum Augsburger Reichstag und in der von Johannes Eck erstellten *Confutatio* sodann die Kontraste herausgearbeitet wurden.« DIES., Bekenntnisbildung, S. 31; vgl. dazu auch DIES., Streitkultur, S. 96 f.

bundener konfessioneller Abgrenzungs- und Identitätsbildungsprozesse, welche »später dann in eine konfessionell ausgerichtete theologische und gesellschaftlich-politische Kultur einmündeten.«<sup>27</sup>

In diesem »umfassende[n] Differenzierungsprozess«<sup>28</sup> spielten die nachinterimistischen Kontroversen ab der Mitte des 16. Jahrhunderts eine entscheidende Rolle.

Die vorliegende Studie nimmt die nach dem Augsburger Interim und der Leipziger Landtagsvorlage einsetzenden Lehrstreitigkeiten als entscheidende Faktoren im Prozess der lutherischen Konfessionsbildung am Beispiel des Nikolaus Gallus in den Blick. Ausgehend von der Hypothese, dass Gallus eine zentrale, bislang allerdings unterschätzte Bedeutung in diesen Kontroversen zukommt – Hartmut Voit spricht davon, dass Gallus forschungsseitig stets »im Schatten des Illyricus [scil. Matthias Flacius Illyricus] gesehen« wurde<sup>29</sup> –, widmet sie sich folgenden Aufgaben mit dem Ziel, Gallus' Wirkungsfelder als (Streit-)Theologe, Kirchenpolitiker, Seelsorger und Netzwerker zu beschreiben und die Bereiche, in denen er konfessionelle Differenzierungen und Abgrenzungen beförderte, aufzuzeigen: 1) Herausarbeitung seines Beitrags zu den nachinterimistischen Kontroversen; Analyse seiner theologischen Schriften und Positionen, um sein spezifisches Profil im Kontext der damaligen religionspolitischen Entwicklungen und theologischen Streitigkeiten zu bestimmen; 2) Erörterung seiner kirchenpolitischen Tätigkeiten und seiner Sicht des Verhältnisses von Kirche und politischer Obrigkeit; 3) Skizzierung seines Netzwerks und 4), ausgehend von Punkt drei, Darlegung seiner Rolle und Bedeutung für die lutherische Bekenntnis- und Konfessionsbildung in den österreichischen Erblanden und im Erzstift Salzburg. Im Kontext der auf Basis von Gallus' Netzwerk zu erfassenden Gruppenbildungen ist vor allem nach den Denk- und Deutungsmustern sowie theologiepolitischen Anliegen zu fragen, die die Mitglieder einer Gruppe miteinander verbanden, sie zu einem ›Wir‹ machten.

Dies führt zu terminologischen Schwierigkeiten, die einer kurzen Klärung bedürfen: 1) zum umstrittenen Begriff der ›Identität‹:<sup>30</sup> Wenn von konfessioneller Identitätsbildung gesprochen wird, stellt sich die Frage nach der hier zugrunde gelegten Definition von ›Identität‹ bzw., im konkreten Fall, ›kollektiver Identität‹. Jürgen Straub versteht darunter

»eine Chiffre für dasjenige [...], was bestimmte Personen in der einen oder anderen Weise *miteinander verbindet*, diese also erst zu einem Kollektiv *macht*, dessen Angehörige zumindest streckenweise einheitlich charakterisiert werden können, weil *sie selbst sich (in gewissen Hinsichten) einheitlich verhalten* und *sich selbst einheitlich beschreiben*«. <sup>31</sup>

27. DIES., Streitkultur, S. 96 f., hier zit. 97; vgl. auch DIES., Zwischen Disputation und Polemik, S. 26; DIES., Historische Einleitung (C&C 1), S. 5 f.

28. DIES., Bekenntnisbildung, S. 32.

29. VOIT, Nikolaus Gallus, S. 13.

30. Vgl. zu diesem Begriff und seiner Problematik STRAUB, Identität, S. 277–303; GLOY, Art. Identität, S. 25–28; KNOBLAUCH, Religion, S. 349–363; vgl. weiter den Sammelband ASSMANN / FRIESE, Identitäten sowie IZENBERG, Identity; vgl. zum Thema konfessionelle Identitätsbildung auch den für die vorliegende Fragestellung instruktiven Überblick bei POHLIG, Gelehrsamkeit, S. 35–42; EHLERS, Konfessionsbildung, S. 25–29.

31. STRAUB, Identität, S. 300.

Diese auf gemeinsame »Bezugspunkte in der Praxis sowie der Selbst- und Weltauffassung bestimmter Menschen«<sup>32</sup> bezogene Definition bedeutet nach Straub weder eine »totale Gleichheit«<sup>33</sup> der beteiligten Personen noch eine Auffassung von »kollektiver Identität« als einer fixen, unverrückbaren Größe.<sup>34</sup> Für den vorliegenden Zusammenhang erweist sich folgende Feststellung Straubs als hilfreich:

»Angehörige eines Kollektivs haben vielleicht eine gemeinsame Herkunft, sie stehen womöglich in einer bestimmten Tradition und sprechen eine gemeinsame Sprache, sie praktizieren gewisse Handlungs- und Lebensweisen, verfolgen Orientierungen und hegen Erwartungen, die sie nicht zuletzt eine gemeinsame Zukunft erhoffen oder befürchten lassen.«<sup>35</sup>

Es gilt also den Gemeinsamkeiten in Sprache, Handlungsmotiven und Interessen sowie Zukunftserwartungen nachzugehen, die Gallus und seine Mitstreiter zu jenem Kollektiv verband, dessen Mitglieder gemeinhin als »strenge Lutheraner« oder »Gnesiolutheraner« bezeichnet werden, und durch die sie sich von anderen Akteuren damaliger Theologie und Politik unterscheiden lassen bzw. sich auch selbst unterschieden wissen wollten.

Damit ist die zweite terminologische Schwierigkeit benannt. Die ältere, und zuweilen auch die neuere, Literatur operiert im Zusammenhang mit den nachinterimistischen Kontroversen in der Regel mit Begriffen wie »Gnesiolutheraner«, »Flacianer«, »Philippisten« und »Melanchthonianer«, um die Streitparteien voneinander abzugrenzen. Unter den Begriff Gnesiolutheraner, der oft synonym mit jenem der Flacianer verwendet wurde bzw. wird, werden dann jene Personen gefasst, die sich in ihrem Protest gegen die Leipziger Landtagsvorlage um Matthias Flacius scharten und ihre theologischen Anliegen unter dezidiertem Bezugnahme auf Martin Luther als maßgeblicher Autorität formulierten.<sup>36</sup> Als Melanchthonianer und Philippisten wurden bzw. werden demgegenüber jene bezeichnet, die auch die theologischen Anliegen Melanchthons ge-

32. Ebd.

33. Ebd.; vgl. auch a. a. O., S. 298.

34. Vgl. a. a. O., S. 299; vgl. hierzu die Definition von Jan Assmann: »Unter einer *kollektiven* oder *Wir-Identität* verstehen wir das Bild, das eine Gruppe von sich aufbaut und mit dem sich deren Mitglieder identifizieren. Kollektive Identität ist eine Frage der *Identifikation* seitens der beteiligten Individuen. Es gibt sie nicht »an sich«, sondern immer nur in dem Maße, wie sich bestimmte Individuen zu ihr bekennen. Sie ist so stark oder so schwach, wie sie im Bewußtsein der Gruppenmitglieder lebendig ist und deren Denken und Handeln zu motivieren vermag« (ASSMANN, Kulturelles Gedächtnis, S. 132; zit. auch bei STRAUB, Identität, S. 299; vgl. dazu POHLIG, Gelehrsamkeit, S. 36 f.). Straub hält den von Assmann vertretenen »methodologischen Individualismus« nicht für zwingend notwendig. Er verweist darüber hinaus auf ein »*tacit knowledge*« im Sinne einer nicht unbedingt bewussten Zustimmung des/der Einzelnen zu gruppenspezifischen Deutungs- und Handlungsmustern. STRAUB, Identität, S. 300.

35. STRAUB, Identität, S. 300.

36. Vgl. DINGEL, Historische Einleitung (C&C 1), S. 11 (Anm. 30); vgl. zu den Begriffen »Gnesioluthertum«/»Gnesiolutheraner« KELLER, Art. Gnesiolutheraner, S. 512–519; KOCH, Art. Gnesiolutheraner, Sp. 1043; vgl. zur Problematisierung des Begriffs KAUFMANN, Ende der Reformation, S. 74–76 (Anm. 123); DERS., Anfänge, S. 209–212; MICHEL, Kanonisierung, S. 2 f.; GEHRT, Konfessionspolitik, S. 19–21; SLENCZKA, Wormser Schisma, S. 29–36.

wahrt bzw. gestärkt sehen wollten.<sup>37</sup> Ist die Vermischung der Bezeichnungen Gnesiolutheraner und Flacianer bereits insofern problematisch, als der zeitgenössische, abwertend gemeinte Begriff Flacianer allein die Vertreter der Erbsündenlehre des Flacius – und damit eine Untergruppe der Gnesiolutheraner – meint,<sup>38</sup> ist auch der Begriff Gnesiolutheraner mit Problemen behaftet. Er impliziert nämlich, dass die so bezeichneten ›echten‹ Lutheraner gleichsam ›orthodoxe‹ Positionen vertraten, die, auch wenn sie diese für sich beanspruchten, um die Mitte des 16. Jahrhunderts so aber noch nicht gegeben waren. Zudem lässt der in kirchen- und theologienpolitischen Zusammenhängen erfolgte Gebrauch des Begriffs vor allem im 19. Jahrhundert eine Abkehr von seiner Verwendung für angeraten erscheinen.<sup>39</sup>

Wie zu zeigen sein wird, lässt sich bei Gallus und seinen Mitstreitern ein ausgeprägtes Gemeinschaftsbewusstsein feststellen, das es erlaubt, von einer Gruppierung zu sprechen, wobei den Bezeichnungen strenge/entschiedene Anhänger Luthers (Lutheranhänger) oder streng lutherisch Gesinnte im Sinne einer strikten Ausrichtung auf Martin Luther gegenüber dem Begriff Gnesiolutheraner aus den eben genannten Gründen der Vorzug gegeben wird.<sup>40</sup> Freilich darf bei einer solchen nachträglichen, schematisierten Konstruktion von Gruppen oder Streitparteien, die »zur Charakterisierung verschiedener Positionen [...] und zur Gewährleistung wissenschaftlicher Orientierung« hilfreich ist,<sup>41</sup> nicht übersehen werden bzw. muss ausdrücklich im Auge behalten werden, dass die im Laufe der nachinterimistischen Kontroversen eingegangenen personellen Allianzen alles andere als unverrückbar waren. »Vielmehr konnten sich, ausgerichtet an der jeweiligen theologischen Fragestellung und den sich ergebenden Lösungsperspektiven, unterschiedliche Koalitionen bilden.«<sup>42</sup> Dies wird insbeson-

37. Auch diese beiden Bezeichnungen werden oft vermischt. Irene Dingel sieht ein »unterscheiden- des Charakteristikum darin [...], dass es den Melanchthonianern darum ging, für das Erbe der Wittenberger Reformation den Konsens zwischen Luther und Melanchthon zu bewahren und eine entsprechend integrative Theologie zu formulieren. Demgegenüber neigten die Philippisten zu einer stärkeren Betonung jener Theologie Melanchthons, die sich, vor allem in seinen späteren Jahren, vom Lutherschen Vorbild emanzipiert hatte und u. a. Niederschlag in der letzten Fassung seiner *Loci fand.*« DINGEL, *Historische Einleitung* (C&C 1), S. 11 (Anm. 30); vgl. zu dieser Unterscheidung auch BARTON, *Luthers Erbe*, S. 10 f.; zum ›Philippismus‹ KOCH, *Philippismus*, S. 60–77.

38. Vgl. DINGEL, *Historische Einleitung* (C&C 1), S. 11; BARTON, *Luthers Erbe*, S. 10; vgl. zur Begriffsgeschichte KAUFMANN, *Anfänge*, S. 210 f. (Anm. 3); MICHEL, *Flacianismus*, S. 283–293.

39. Vgl. KAUFMANN, *Ende der Reformation*, S. 74–76 (Anm. 123); DERS., *Anfänge*, S. 209–212; vgl. dazu SLENCZKA, *Wormser Schisma*, S. 30 f.

40. SLENCZKA, *Wormser Schisma*, S. 35 f., der in Bezug auf die Vertreter dieser Gruppierung in *Worms* von »gnesiolutherisch orientiert« spricht, schreibt hinsichtlich ihrer maßgeblichen Orientierungen: »Als ›gnesiolutherisch orientiert‹ oder kurz ›gnesiolutherisch‹ werden [...] Theologen sowie auch Nicht-Theologen bezeichnet, die eingebunden in ein ständeübergreifendes Netzwerk unter Ablehnung politischer Rücksichtnahmen für eine strikte Orientierung an einer bestimmten, an der CA von 1530 in Verbindung mit Apologie und Luthers Schmalkaldischen Artikeln festgemachten Gestalt des Lehrbestandes der Wittenberger Theologie vor Luthers Tod, Schmalkaldischem Krieg und Augsburger Interim in Affirmation und Negation eintraten.« Vgl. zu diesen Aspekten u. S. 293–319.

41. DINGEL, *Historische Einleitung* (C&C 1), S. 11.

42. Ebd.

dere im Osiandrischen und im Antinomistischen Streit sowie in der Auseinandersetzung über die Erbsündenfrage deutlich.<sup>43</sup>

Die nachinterimistischen Kontroversen und die damit verbundenen Prozesse der Konfessions- und Gruppenbildung wurden bereits in verschiedenen Zusammenhängen und unter unterschiedlichen Perspektiven dargestellt und untersucht.<sup>44</sup> Explizit hingewiesen sei hier auf die Studie von Corinna Ehlers zur *Konfessionsbildung im Zweiten Abendmahlstreit*<sup>45</sup> und auf Timothy Wengerts Untersuchung zum Osiandrischen Streit.<sup>46</sup> Zu den anderen nachinterimistischen Kontroversen liegen mehr oder weniger ausführliche Einzelstudien und Aufsätze vor.<sup>47</sup> Von besonderer Relevanz sind schließlich Irene Dingels Arbeiten zur (nachinterimistischen) Streitkultur<sup>48</sup> und das von ihr verantwortete Mainzer Editionsprojekt *Controversia et Confessio*.<sup>49</sup> Das Projekt, bei dem auch zahlreiche Schriften von Nikolaus Gallus Berücksichtigung finden, will, wie es in der Einleitung zum ersten Band heißt, »die theologische Streitkultur als entscheidenden Motor für die Präzisierung reformatorischer Lehre, als Anstoß für eine vielfältige Bekenntnisbildung und als ausschlaggebenden Faktor für die abschließende

43. Vgl. a. a. O., S. 11 f. sowie zu den Auseinandersetzungen u. S. 205–231, 244–250 und 260–263.

44. Vgl., neben der in den folgenden Anmerkungen genannten Literatur (Ehlers, Dingel, Lohse, Tschackert, Wengert etc.), in einer Auswahl: KOLB, *Confessing the Faith*, bes. S. 9–131; DERS., *Dynamics*, S. 151–167; DERS., *Major*, S. 455–468; DERS., *Amsdorf*; DERS., *Bound Choice*; DERS., *Controversia perpetua*, S. 191–209; KOCH, *Philippismus*, S. 60–77; DERS., *Nicht nur ein Streit*, S. 29–49; DERS., *Ausbruch*, S. 179–190; MEHLHAUSEN, *Streit um die Adiaphora*, S. 105–128; RICHTER, *Gesetz und Heil*; LEPPIN, *Antichrist*; KAUFMANN, *Ende der Reformation*; MORITZ, *Interim*; HUND, *Das Wort ward Fleisch*; SLENCZKA, *Wormser Schisma*; KLINGE, *Verheißene Gegenwart*; KUHN, *Bekennen und Verwerfen*; an Überblicksdarstellungen sind, ebenfalls in Auswahl, zu nennen: HOLZEM, *Christentum*, S. 259–275; KOLB, *Streitigkeiten*, S. 109–124; KELLER, *Art. Gnesiolutheraner*, S. 513–518; SALIG, *Vollständige Historie*, Teil 1 (VD 18 90725891), Buch 3, Kapitel 5, S. 611–657; PLANCK, *Geschichte der protestantischen Theologie*, Bd. 1 (VD 18 90132270); HEPPE, *Geschichte des deutschen Protestantismus*, Bd. 1, S. 72–90; FRANK, *Geschichte der Protestantischen Theologie*, Teil 1, S. 92–211; DORNER, *Geschichte der protestantischen Theologie*, S. 330–374; RITSCHL, *Dogmengeschichte*, Bd. 2, S. 325–500. Wie oben angedeutet, wurden die Kontroversen im 19. Jahrhundert theologiepolitisch stark in Anspruch genommen.

45. EHLERS, *Konfessionsbildung*.

46. WENGERT, *Defending Faith*. Wengert nimmt den Osiandrischen Streit unter dem Aspekt der gegen Andreas Osiander publizierten Druckschriften in den Blick und widmet sich dabei auch ausführlich den »antiosiandrischen« Stellungnahmen des Nikolaus Gallus.

47. Vgl. dazu die Literaturangaben in den jeweiligen Kapiteln zu Nikolaus Gallus' Stellungnahmen zum Adiaphoristischen, Majoristischen, Synergistischen, Antinomistischen und Osiandrischen Streit sowie zur Auseinandersetzung über das Abendmahl und die Erbsünde.

48. Vgl. etwa DINGEL, *Streitkultur*, S. 95–111; DIES., *Culture of Conflict*, S. 15–64; DIES., *Zwischen Disputation und Polemik*, S. 17–29; DIES., *Bekenntnisbildung*, S. 23–43.

49. Für die vorliegende Studie wurden die Bände C&C 1 (Reaktionen auf das Augsburger Interim), C&C 2 (Der Adiaphoristische Streit), C&C 3 (Der Majoristische Streit), C&C 4 (Der Antinomistische Streit), C&C 5 (Der Synergistische Streit), C&C 6 (Der Erbsündenstreit) und C&C 7 (Der Osiandrische Streit) herangezogen. Vgl. dazu die Website <http://www.controversia-et-confessio.de/projekt.html> [26. 3. 2025].

Konsolidierung der Konfessionen [...]« vorstellen und sie mittels ausgewählter und kommentierter Texte »zugänglich [...] machen«,<sup>50</sup>

Das Interesse an den nachinterimistischen Kontroversen, ihren Inhalten, Verläufen und Wirkungen führte nicht nur zu einer differenzierten Wahrnehmung der Streite, ihrer Inhalte und ihrer Protagonisten, sondern auch zu deren Neubewertung im Hinblick auf die lutherische Konfessionsbildung. Hatte Friedrich Loofs Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts die theologischen Auseinandersetzungen zwar »als Voraussetzung der Konkordienformel von 1577« bezeichnet, ihnen aber gleichzeitig ein »dogmengeschichtlich [...] pathologisches Interesse« attestiert und ihre zentralen Akteure mit dem abwertenden Etikett des epigonenhaften versehen<sup>51</sup> – »Sie [scil. die Streite] zeigen, daß im Streit der Epigonen ein wirkliches Verständnis des reformatorischen Protestantismus immer mehr verschwand«<sup>52</sup> – konstatierte Paul Tschackert in etwa zur selben Zeit im Hinblick auf die »unerquicklichen Streitigkeiten« einen wichtigen »Fortschritt für die lehrhafte Entwicklung des Luthertums« und würdigte den »wertvollen Ertrag der Geistesarbeit der strengen Lutheraner«.<sup>53</sup> Die heute übliche begriffliche Unterscheidung zwischen Interimistischem Streit (bezogen auf die gegen das Augsburger Interim gerichteten Streitschriften) und Adiaphoristischem Streit (bezogen auf die mit der Leipziger Landtagsvorlage ausgelöste Kontroverse über die Adia-phora)<sup>54</sup> findet sich bei Tschackert im Übrigen noch nicht und wird auch von Bernhard Lohse in seiner Darstellung zu den »Innerprotestantischen Lehrstreitigkeiten« im *Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte* nicht vorgenommen.<sup>55</sup>

Inhaltlich drehten sich die Debatten vor dem Hintergrund des mit dem Tod Martin Luthers im Februar 1546 eingetretenen »*Autoritätsvakuum[s]*« in ihrem Kern um die Frage der rechten Interpretation und Tradierung dessen, was man als genuine Wittenberger Reformation ansah.<sup>56</sup> Während ein Teil der damaligen Theologen (in unterschiedlichem Maße) auch die theologischen Akzente Philipp Melancthons miteinbezogen wissen wollte,<sup>57</sup> pochten Gallus, Flacius und andere auf eine dezidierte Ori-

50. DINGEL, Historische Einleitung (C&C 1), S. 5 f.

51. LOOFS, Leitfaden, S. 897 (4. Auflage seines *Leitfadens zum Studium der Dogmengeschichte*); vgl. ganz ähnlich die 1. Auflage aus dem Jahr 1889; DERS., Leitfaden für seine Vorlesungen, S. 283; vgl. dazu EHLERS, Konfessionsbildung, S. 17 (mit Anm. 4); vgl. zu dieser lange vorherrschenden Sichtweise auf das »konfessionelle Zeitalter« KAUFMANN, Konfession und Kultur, S. 3–7, hier bes. 4.

52. LOOFS, Leitfaden, S. 897.

53. TSCHACKERT, Entstehung, S. 478. Tschackert schreibt ebd.: »[...] und die Konkordienformel als das lehrhafte Produkt dieser Kämpfe bezeugt den wertvollen Ertrag der Geistesarbeit der strengen Lutheraner. Daß diese Männer dabei vom Glaubensbegriffe Luthers abgefallen seien und einen öden Scholastizismus etabliert hätten, ist ein ungerechtes Urteil. Sie wollten sachlich nur an Luther anknüpfen, da Melancthon als Autorität seit 1548 versagte [...]«

54. Vgl. dazu und zum Folgenden DINGEL, Historische Einleitung (C&C 1), S. 14; DIES., Historische Einleitung (C&C 2), S. 3.

55. Vgl. LOHSE, Von Luther bis zum Konkordienbuch, S. 108. Bei Tschackert und Lohse firmiert der Adiaphoristische Streit unter der Überschrift »Der interimistische Streit« (a. a. O., S. 108) bzw. »Der interimistische oder adiaphoristische Streit« (TSCHACKERT, Entstehung, S. 505), was mit der Bezeichnung der Leipziger Landtagsvorlage als »Leipziger Interim: zu tun hat.

56. DINGEL, Historische Einleitung (C&C 1), S. 8–10, hier zit. 8; vgl. auch DIES., Zwischen Disputation und Polemik, S. 28.

57. »[...] im Sinne einer Luther und Melancthon integrierenden Theologie oder [...] in überwie-

entierung an Martin Luther. Der Konflikt zwischen den Generationen, zwischen dem älteren Melanchthon auf der einen Seite und seinen ehemaligen Schülern auf der anderen Seite, spielte dabei ebenso eine Rolle wie politische Konstellationen und die unterschiedliche Wertung der geschichtlichen und aktuellen Ereignisse.<sup>58</sup>

Nikolaus Gallus wurde von der Forschung zwar wahrgenommen, seine Rolle in und sein Anteil an den nachinterimistischen Kontroversen wurden aber nie umfassend untersucht, wiewohl die Beschreibung seines Lebens und Wirkens als Desiderat der Forschung erkannt wurde.<sup>59</sup> Die Literatur ist somit überschaubar. Die einzige größere, wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werdende Untersuchung, die sich selbst »als Vorarbeit für weitere Forschungen [versteh]«, hat Hartmut Voit im Jahr 1976 als Dissertation vorgelegt und im Jahr darauf publiziert.<sup>60</sup> Auf Basis umfangreicher ungedruckter Quellenbestände beleuchtet Voit Nikolaus Gallus' Zeit als Diakon in Regensburg und seine Wittenberger und Magdeburger Jahre. Gallus' Wirksamkeit als Superintendent von Regensburg wird in einem »Ausblick« skizziert.<sup>61</sup> Diese späten Regensburger Jahre des Gallus sind, wie Voit betont, »bisher so gut wie unerforscht«.<sup>62</sup> Voits Studie ist äußerst lohnenswert. Er zeichnet Gallus' Lebensweg und Wirksamkeit im Kontext der damaligen kirchenpolitischen Entwicklungen en détail nach, bleibt – der historischen Schwerpunktsetzung der Studie entsprechend – hinsichtlich Gallus' theologischer Positionen aber an der Oberfläche.

Biographische und bibliographische Hinweise<sup>63</sup> zu Nikolaus Gallus finden sich schon im 16. Jahrhundert, etwa bei Heinrich Pantaleon (1566 und 1570),<sup>64</sup> Conrad Gessner (1574 und 1583)<sup>65</sup> und David Chytraeus (1593).<sup>66</sup> Aus dem 17. und 18. Jahrhundert seien die Kurzbiographien von Melchior Adam (1620),<sup>67</sup> Johann Andreas Quenstedt (1654),<sup>68</sup> Paul Freher (1688),<sup>69</sup> Georg Heinrich Götze (1709),<sup>70</sup> Johann Christoph Beckmann (1710),<sup>71</sup> Georg Serpilius (1716),<sup>72</sup> Johann Christoph von

gender Betonung der von Melanchthon ausgehenden Impulse.« DINGEL, Historische Einleitung (C&C 1), S. 10; vgl. auch KOCH, Philippismus, S. 60.

58. Vgl. DINGEL, Zwischen Disputation und Polemik, S. 27 f.

59. Vgl. VOIT, Nikolaus Gallus, S. 15, der auf Brecher, Kawerau und Moldaenke verweist. Vgl. BRECHER, Art. Gallus, S. 356; KAWERAU, Art. Gallus, S. 361; MOLDAENKE, Art. Gallus, S. 56; vgl. weiter SIMON, Einleitung zu: Reichsstadt Regensburg, S. 373 (Anm. 21).

60. VOIT, Nikolaus Gallus, hier zit. S. 15.

61. Vgl. zu diesem »Ausblick« a. a. O., S. 207–227, hier zit. 207.

62. A. a. O., S. 16.

63. Vgl. zum Folgenden den Überblick a. a. O., S. 14 f.

64. Vgl. PANTALEON, Prosopographiae (VD 16 P 230), S. 393; DERS., Heldenbuch, Teil 3 (VD 16 P 234), S. 384.

65. Vgl. GESSNER / SIMMLER, Bibliotheca instituta (VD 16 G 1704), S. 519; GESSNER / FRIES / SIMMLER, Bibliotheca instituta (VD 16 G 1705), S. 624 f.

66. Vgl. CHYTRAEUS, Chronicon Saxoniae (VD 16 C 2554), S. 457.

67. Vgl. ADAM, Vitae Germanorum Theologorum (VD 17 1:001326M), S. 324 f.

68. Vgl. QUENSTEDT, Dialogus (VD 17 23:238172X), S. 232.

69. Vgl. FREHER, Theatrum Virorum (VD 17 23:231195C), S. 223.

70. Vgl. GÖTZE, Elogia, S. 621 f.

71. Vgl. BECKMANN, Historie (VD 18 90024516), Kapitel 3, S. 339.

72. Vgl. SERPILIUS, Diptycha, S. 17–35.

Dreyhaupt (1750)<sup>73</sup> und Christian Gottlieb Jöcher (1750)<sup>74</sup> genannt. Die Autoren bieten einen straffen biographischen Abriss, in dem sie es nicht unterlassen, den Einfluss hervorzuheben, den Gallus während seiner Jahre als Regensburger Superintendent auf die österreichischen Länder ausübte.<sup>75</sup> Im zweiten Teil von Gottfried Arnolds *Unparteiischer Kirchen- und Ketzerhistorie* wird Nikolaus Gallus im Kontext der Ausführungen zu Matthias Flacius und den ›Flacianern‹ erwähnt.<sup>76</sup> Carl Theodor Gemeiner liefert in seiner *Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg* von 1792 einige biographische Informationen über Nikolaus Gallus.<sup>77</sup> In Friedrich Gottlieb Kettners Darstellung über die Magdeburger evangelischen Geistlichen aus dem Jahr 1726 findet sich ein erstes Verzeichnis der von Nikolaus Gallus verfassten Druckschriften.<sup>78</sup>

Als weitaus reichhaltiger erweist sich die Literatur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.<sup>79</sup> Neben den einschlägigen lexikalischen Einträgen,<sup>80</sup> Ausführungen von Gustav Kawerau zu Gallus' Stellungnahme gegen das Augsburger Interim<sup>81</sup> und einer von Wilhelm Geyer anlässlich des 400. Geburtstags von Nikolaus Gallus 1916 publizierten Lebensbeschreibung<sup>82</sup> ist hier vor allem Eduard Böhls umfangreiche Studie *Beiträge zur Geschichte der Reformation in Österreich* aus dem Jahr 1902 zu nennen.<sup>83</sup> Die Darstellung enthält eine Fülle an Archivmaterial aus dem Briefwechsel zwischen dem Regensburger Superintendenten – der hier ganz selbstverständlich in die Reihe der ›österreichischen‹ Geistlichen gestellt wird – und Evangelischen aus den österreichischen Erblanden und dem Erzstift Salzburg, spiegelt allerdings klar die theologisch

73. Vgl. DREYHAUPT, Beschreibung, Teil 2 (VD 18 80294685), S. 626f. Dreyhaupt nimmt Nikolaus Gallus in seine Lebensbeschreibungen der Gelehrten Halles an der Saale auf. Er betont den indirekten Einfluss, den Gallus über seinen dort tätigen Bruder Georg auf die »Ausbreitung der Evangelischen Lehre zu Halle« hatte. Vgl. a. a. O., S. 626.
74. Vgl. JÖCHER, Gelehrten-Lexicon (VD 18 90302451), Sp. 847.
75. Als ein Beispiel sei hier Melchior Adam zitiert: »Gallus Ratisbonam anno quinquagesimo secundo revocatus, non illius solum urbis, sed totius vicinia, Austriae ac Stiriae ecclesias emendatas, doctrina & consiliis suis erudiit & gubernavit.« ADAM, Vitae Germanorum Theologorum (VD 17 1:001326M), S. 325.
76. ARNOLD, Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie, Teil 2, Buch 16, Kapitel 29, §1, S. 829 schreibt: »Nun kam gleich bey den damahligen troublen auch Nicolaus Gallus von Regenspurg dorthin [scil. Wittenberg], mit welchem sich Flacius sonderlich verband, ohne zweiffel, weil sie gleiches sinnes und temperaments waren, so, daß sie auch miteinander freywillig und heimlich nach Magdeburg zogen, woselbst er in der druckerey eine zeitlang corrigirte, und zugleich wider das Interim, und die so genannten Adia phoristen allerhand schrieb.« Im Zusammenhang mit den adiaphoristischen Streitigkeiten wird Gallus auch erwähnt bei THOU, Historiarum sui temporis, Bd. 1, S. 130.
77. Vgl. GEMEINER, Kirchenreformation (VD 18 11047240), S. 141f., 151, 172, 208, 226–229, 267–269.
78. Vgl. KETTNER, Clerus Ulrico-Levinianus (VD 18 11532319), S. 199–206; vgl. dazu VOIT, Nikolaus Gallus, S. 14.
79. Vgl. neben der im Folgenden genannten Literatur PREGER, Matthias Flacius, Bd. 1 und 2, der auch auf Gallus eingeht.
80. Vgl. BRECHER, Art. Gallus, S. 351–356; PLITT, Art. Gallus, S. 743f.; KAWERAU, Art. Gallus, S. 361–363; LOESCHE, Art. Gallus, Sp. 1125.
81. KAWERAU, Bedenken, S. 39–42.
82. GEYER, Nikolaus Gallus.
83. BÖHL, Beiträge. Leider sind Böhl immer wieder Fehler bei den Signaturangaben der aus dem Stadtarchiv Regensburg stammenden Briefe unterlaufen, was die Auffindbarkeit erschwert.

konservativen Ansichten Böhls und »stellt [...] im Grunde eine Apologie des Gnesio-luthertums und des Flacianismus dar.«<sup>84</sup> Auch Karl Schottenloher nahm in seine 1920 erschienene Publikation *Das Regensburger Buchgewerbe im 15. und 16. Jahrhundert* Briefe von und an Nikolaus Gallus auf und bietet zudem ein wertvolles Verzeichnis der Regensburger Drucke des Nikolaus Gallus.<sup>85</sup>

Aus der Mitte des 20. Jahrhunderts verdienen zunächst die Untersuchungen von Matthias Simon<sup>86</sup> und Leonhard Theobald Beachtung. Letzterer ist Verfasser einer zweibändigen, detail- und quellenreichen Studie zur *Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg* (1936/1951),<sup>87</sup> die eine wichtige Grundlage für die Beschäftigung mit Nikolaus Gallus darstellt. Theobald zitiert eine Reihe von Briefen, lässt es jedoch an zahlreichen Stellen an den entsprechenden Quellenangaben fehlen. Ein Abgleich mit den im Regensburger Stadtarchiv vorhandenen Briefen hat ergeben, dass Theobalds Darstellung insgesamt korrekt ist, weshalb er in der Studie auch mehrfach zitiert wird. Theobald beschließt seine Ausführungen mit dem Jahr 1553, d. h. er nimmt Gallus' Zeit als Superintendent in Regensburg nicht mehr in den Blick. Hinzuweisen ist allerdings auf einen 1950 in der *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* erschienenen Artikel, in dem sich Theobald mit Gallus' »Lebensschicksale[n]« (Krankheiten, familiäre und finanzielle Verhältnisse, Sterben und Tod, Kinder etc.) in diesem Zeitraum beschäftigt.<sup>88</sup> Ende der 1950er Jahre widmete sich dann vor allem Robert Dollinger in mehreren Darstellungen Nikolaus Gallus' Regensburger Superintendentenzeit und nahm dabei auch dessen weit über Regensburg hinausreichende Kontakte in den Blick.<sup>89</sup> Im Anschluss an Dollinger beschäftigten sich Oskar Sakrausky,<sup>90</sup> Rudolf Leeb<sup>91</sup> und zuletzt die Verfasserin<sup>92</sup> mit Gallus' und Regensburgs Bedeutung für die österreichischen Länder im 16. Jahrhundert. An biographischen Darstellungen sind zudem die Beiträge bzw. Einträge im Sammelband *Berühmte Regensburger* aus dem Jahr 1997 (leider ohne Anmerkungen)<sup>93</sup> sowie im 2017 erschienenen *Regensburger Pfarrerbuch*<sup>94</sup> zu nennen.<sup>95</sup>

84. LEEB, Spangenberg, S. 259 (Anm. 1).

85. SCHOTTENLOHER, Regensburger Buchgewerbe.

86. Simon beschäftigt sich nicht nur im Kontext der Regensburger Kirchenordnung mit Gallus, sondern geht in einer kurzen Abhandlung auch der Frage nach dessen Sterbeort nach. Vgl. SIMON, Einleitung zu: Reichsstadt Regensburg, S. 361–388; DERS., Hieronymus Noppus und Nikolaus Gallus, S. 175–179; vgl. zu Gallus' Sterbeort u. S. 29 (mit Anm. 124).

87. THEOBALD, Reformationsgeschichte, Bd. 1 und 2. Ausführungen zu Leben und Wirken des Nikolaus Gallus finden sich im zweiten Band.

88. DERS., Lebensschicksale, S. 69–77.

89. Vgl. DOLLINGER, Evangelium, bes. S. 269–285, 338–344; DERS., Regensburg, S. 71–96.

90. SAKRAUSKY, Bedeutung von Regensburg, S. 29–35.

91. LEEB, Regensburg, S. 229–249.

92. SCHWEIGHOFER, Bedeutung Regensburgs, S. 237–258; DIES., Bartholomäus Pica, S. 319–333; DIES., Von Regensburg bis Rijeka, S. 30–43.

93. Vgl. SCHMID, Nikolaus Gallus, S. 132–141.

94. Vgl. WAPPMANN, Pfarrerbuch, S. 93–98.

95. Vgl. darüber hinaus folgende lexikalische Einträge: SIMON, Art. Gallus, S. 21–23; SCHEIBLE, Art. Gallus, Sp. 462; MOLDAENKE, Art. Gallus, S. 55 f.; BAUTZ, Art. Gallus, Sp. 174; HENZE, Art. Gallus, Sp. 283.

*Inhalt und Aufbau*

Die vorliegende Studie ist in sechs Kapitel gegliedert, wobei Kapitel zwei bis fünf den für den vorliegenden Zusammenhang zentralen biographischen Stationen des Nikolaus Gallus entsprechen.<sup>96</sup> Der chronologische Aufbau bringt den Vorteil, biographische Zäsuren und Wendepunkte adäquat erfassen und Gallus' theologische Entwicklung vor dem Hintergrund der religionspolitischen Vorgänge im Reich und im Kontext der theologischen Kontroversen nachvollziehen zu können. Innerhalb der biographischen Stationen werden Gallus' Wirken und seine Stellungnahmen zu den Kontroversen, ebenfalls chronologisch dem Streitschriftenverlauf folgend, systematisch eingebettet.

Trotz Thomas Kaufmanns umfangreicher und hervorragender Monographie zur Magdeburger ›Herrgotts Kanzlei‹<sup>97</sup> werden Gallus' Wittenberger und Magdeburger Jahre einer ausführlichen Darstellung unterzogen. Dies betrifft auch die inhaltliche Erörterung der Ratsschreiben und der von Gallus in diesen Jahren verfassten Schriften, bei denen es sich um seine ersten grundlegenden Stellungnahmen zu den Kontroversen handelt. Die Herausarbeitung seiner Rolle in den nachinterimistischen Streitigkeiten sowie seiner theologischen Positionen bliebe ohne eine derartige Darstellung ungenügend – diesbezüglich konnte auch Hartmut Voits Arbeit keine Abhilfe schaffen (s. o.). Erst die Zusammenschau von den in Magdeburg verfassten und veröffentlichten Streitschriften des Gallus und seinen brieflichen Äußerungen macht es möglich, Gallus' federführende Rolle bei der Abfassung der zentralen Texte der Magdeburger Predigerschaft (unter ihnen das *Magdeburger Bekenntnis* / die *Confessio Magdeburgensis*) und darüber hinaus einer Reihe weiterer Publikationen zu belegen. Ohne umfassende Einbeziehung seiner Magdeburger Jahre bliebe schließlich auch Gallus' Schlüsselfunktion als Bindeglied zwischen Rat und Theologenschaft im belagerten Magdeburg unzureichend beleuchtet.

Was Nikolaus Gallus' Tätigkeit als Superintendent von Regensburg betrifft, liegt der Schwerpunkt der Studie auf seinen Stellungnahmen zu den fortdauernden theologischen Kontroversen, seinen Einflussversuchen auf die von politischer Seite vorgenommenen Bemühungen zur Überwindung der lehrmäßigen Dissense sowie auf seinem weitreichenden Beziehungsnetz und der damit verbundenen Einflussnahme auf das Gebiet des heutigen Österreich und seiner südöstlichen Nachbarländer. Gallus' lokale Aktivitäten in Regensburg werden demgegenüber nur überblicksartig behandelt. Das hat zwei Gründe: Zum einen würde ein Eingehen auch auf diesen Aspekt seines Wirkens Rahmen und Schwerpunktsetzung der vorliegenden Studie bei Weitem sprengen, zum anderen widmete sich ein Regensburger Dissertationsprojekt jüngst dieser und anderen Fragen (z. B. Gallus' Einfluss auf die Reformation in den freien Reichsgrafschaften Haag und Ortenburg).<sup>98</sup>

Den Ausgangspunkt der Darstellung (Kap. II.) bilden die religionspolitischen Voraussetzungen der theologischen Kontroversen, das Augsburger Interim und die Leipziger

96. Die Verfasserin folgt hier Hartmut Voits chronologischem Ansatz. Vgl. VOIT, Nikolaus Gallus.

97. KAUFMANN, Ende der Reformation.

98. PILZ, Regensburg; vgl. auch DERS., Einfluss, S. 55–104.

Landtagsvorlage. Entstehung und Inhalte dieser beiden Dokumente sind hinsichtlich der diskutierten Streitfragen und der damit einhergehenden konfessionellen Differenzierungsprozesse von großer Relevanz. Die Landtagsvorlage war für Gallus und seine Mitstreiter stets Referenzpunkt ihrer Attacken gegen die kursächsischen Theologen. Beide Dokumente spielten auch für die Frage nach den Befugnissen der politischen Obrigkeiten eine wichtige Rolle und trugen zu einer Verstärkung der apokalyptischen Argumentationsmuster bei.

Gallus' Jahre als Diakon in Regensburg (1543–1548) werden sodann auch schwerpunktmäßig unter der Perspektive seiner Haltung zum Augsburger Interim untersucht, welcher er in der anonym publizierten Schrift *Einer christlichen Stadt untertänige Antwort auf das von Kaiserlicher Majestät überschickte Interim. Und ein Ratschlag der Prädikanten derselbigen Stadt*<sup>99</sup> von 1548 Ausdruck verschaffte. In aller Deutlichkeit wird das kaiserliche Gesetz darin als dem Wort Gottes entgegenstehend qualifiziert und zur Gehorsamsverweigerung aufgerufen. Für Gallus bedeutete dies den Verlust seines Regensburger Postens. Im Sommer 1548 verließ er die Reichsstadt an der Donau.

Kapitel drei (III.) ist Gallus' Aufenthalt in Wittenberg (November 1548–November 1549) gewidmet. Diese kurze Zeitspanne von rund zwölf Monaten erweist sich als entscheidende Wegmarke in der theologischen Biographie des Nikolaus Gallus. Die in der Leipziger Landtagsvorlage zutage getretene Kompromissbereitschaft der kursächsischen Theologen im Bereich der *Adiaphora* nötigte ihn zu einer intensiven Beschäftigung mit der Frage der Definition der *Adiaphora* im Allgemeinen und ihrer Bewertung in der gegenwärtigen ›Interimssituation‹ im Besonderen und führte letztlich – nach einem auf brieflichem Weg unternommenen Versuch der Beilegung des Streits – zur klaren Distanzierung von Philipp Melanchthon, Johannes Bugenhagen und Georg Major. Die Anfang 1550 in Magdeburg gedruckte *Disputatio de Adiaphoris* / *Eine Disputation von Mitteldingen* stellt Gallus' erste große Abhandlung im Kontext des *Adiaphoristischen* Streits dar. Sie wird sich als grundlegend für seine späteren Publikationen erweisen.

Kapitel vier (IV.) befasst sich mit Nikolaus Gallus' Wirken als ›Kanzlist des Herrn‹ in Magdeburg (1549–1553). Es handelt sich dabei um jene Jahre, in denen er lautstark und öffentlichkeitswirksam für die ›Reinheit‹ der Lehre Luthers stritt und zu einem der Protagonisten in Magdeburgs Kampf um politische und religiöse Freiheit avancierte. Der einleitende Überblick zur Geschichte der Stadt Magdeburg bietet den notwendigen historischen Rahmen zum Verständnis der nachfolgend erörterten städtischen Ausschreiben und der von den Magdeburger Theologen verfassten Druckschriften. Besondere Bedeutung kommt dabei dem maßgeblich von Gallus verfassten *Magdeburger Bekenntnis* (*Confessio Magdeburgensis*) als dem für die Legitimierung des magdeburgischen Widerstands – ebenso wie für die Geschichte des Widerstandsrechts im Allgemeinen – zentralen Dokument zu. Darüber hinaus trug Gallus von Magdeburg aus mit seinen in rascher Abfolge publizierten Streitschriften zur Dynamisierung der Kontroversen über die *Adiaphora*, die Rolle der guten Werke und Andreas Osianders Rechtfertigungslehre bei. Die Analyse seiner Publikationen wird es möglich ma-

99. GALLUS, *Einer christlichen Stadt untertänige Antwort*, in: C&C 1, Nr. 4, S. (114) 123–130.

chen, seine theologischen Positionen und Anliegen bzw. sein theologisches Profil zu erfassen.

Im fünften Kapitel (V.) werden Gallus' Tätigkeiten als Superintendent von Regensburg (1553–1570) und sein damit verbundener Einfluss auf Theologie, Kirche und Politik beleuchtet. Gallus bezog weiterhin Stellung zu den Lehrstreitigkeiten (Adiaphoristischer Streit, Antinomistischer Streit, Synergistischer Streit, Erbsündenstreit, Abendmahlsstreit). Parallel dazu engagierte er sich für einen innerevangelischen Ausgleich und gab sich, nach seinem lokalen Engagement in Magdeburg, nun auch überterritorial als umtriebiger Kirchenpolitiker zu erkennen, der seine theologischen Agenden politisch durchzusetzen versuchte. Große Bedeutung erlangte er in seinen späten Regensburger Jahren für die österreichischen Erblände, wo er über sein weitreichendes Beziehungsnetz als theologischer und kirchenpolitischer Ratgeber fungierte. Schließlich war er Teil jenes ›missionarisch‹ motivierten Kreises, der sich die Verbreitung der ›reinen‹ Lehre Luthers und den Aufbau evangelischer Gemeinden in den südöstlichen Regionen des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation zur Aufgabe gemacht hatte.

In der Schlussbetrachtung (VI.) werden vier zentrale Wirkungsfelder des Gallus unter den Aspekten ›Gallus der Theologe‹, ›Gallus der Seelsorger‹, ›Gallus der Kirchenpolitiker‹ und ›Gallus der Netzwerker‹ beleuchtet und die wichtigsten Ergebnisse noch einmal gebündelt zusammengefasst.

### *Quellenmaterial und Methode*

Die vorliegende Studie basiert auf umfangreichen Druckschriften- und Handschriftenbeständen vor allem aus deutschen und österreichischen Archiven und Bibliotheken. Die verwendeten Druckschriften sind in der Regel in der Datenbank VD 16 der Bayerischen Staatsbibliothek<sup>100</sup> auffindbar und als Digitalisate zugänglich, wobei vorrangig auf Exemplare der Österreichischen Nationalbibliothek und der Bayerischen Staatsbibliothek München zurückgegriffen wurde. In der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel sind zudem einige Druckschriften mit Widmungen erhalten, die ebenfalls hinzugezogen wurden. Als äußerst wertvoll und hilfreich haben sich die im Rahmen des Projekts *Controversia et Confessio* erstellten Editionen erwiesen, in denen auch einige Druckschriften des Gallus Aufnahme fanden.

Für die handschriftlichen Archivalien wurde, ausgehend von den Studien Hartmut Voits, Eduard Böhls und Leonhard Theobalds,<sup>101</sup> in erster Linie auf die Bestände des Stadtarchivs Regensburg (Ecclesiastica-Bestände),<sup>102</sup> der Handschriftensammlung der

100. Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts, <https://www.bsb-muenchen.de/sammlungen/historische-drucke/recherche/vd-16/> [29. 3. 2025].

101. Ergänzend ist hier auf Josef Friedrich Kochs Edition einiger Briefe aus der Korrespondenz zwischen Nikolaus Gallus und dem niederösterreichischen Prediger Christoph Reuter hinzuweisen. Vgl. KOCH, *Austriaca*, S. 11–31.

102. Vgl. zur Geschichte der Regensburger Archiv- und Bibliotheksbestände BAIBL / LÜBBERS, Verkauf.

Bayerischen Staatsbibliothek München (v. a. *Collectio Waldneriana*<sup>103</sup>), der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und des Landesarchivs Sachsen-Anhalt (Abteilung Dessau) zurückgegriffen.<sup>104</sup> Die genannten Institutionen verfügen über eine Fülle an handschriftlichem Material von und über Nikolaus Gallus und sein Umfeld (Briefe, Predigten, theologische Traktate, Gutachten, Ratsschreiben, Urkunden, Rechnungen etc.; Originale oder Abschriften). Vieles davon wurde in die Studie aufgenommen; wo es möglich und sinnvoll war, wurde auf nicht verwendete Bestände in den Anmerkungen verwiesen.

In methodischer Hinsicht wurde ein hermeneutischer Zugang gewählt. Bei der Sammlung und Auswahl der Quellen waren folgende Kriterien ausschlaggebend:

- ) Zeitliches Kriterium: Herangezogen wurden Bestände aus den Jahren 1548 (Abzug aus Regensburg) bis 1570 († Gallus).
- ) Kriterium der Gattung: Es wurden vor allem Briefe (von und an Nikolaus Gallus), Druckschriften zu den theologischen Kontroversen sowie diverse Stellungnahmen und Gutachten des Nikolaus Gallus analysiert; seine Predigten und Kirchenordnungen wurden nicht näher untersucht.
- ) Inhaltliches Kriterium: Hier wurde vorrangig auf Quellen zurückgegriffen, in denen Gallus' theologische Ansichten und seine (religions-)politischen Aktivitäten greifbar werden.
- ) Geographisches Kriterium: Für den Überblick zu Gallus' Netzwerk wurde versucht, die breite geographische Streuung seiner Briefe im Blick zu behalten; die eigentliche Darstellung seiner überregionalen Tätigkeiten basiert vor allem auf Dokumenten, die seinen Einfluss auf die österreichischen Erblände und das Erzstift Salzburg betreffen.

### *Transkription und Zitierweise*

Zeitgenössische Druckschriften, moderne Editionen und Literatur werden in den Anmerkungen mit ihrem Kurztitel angeführt. Bei wiederholter Nennung eines Werks wird in den Fußnoten a. a. O. bzw. ebd. verwendet. Zur besseren Übersichtlichkeit geschieht dies bei Archivbeständen nur *innerhalb* einer Fußnote, nicht aber fortlaufend über mehrere Fußnoten. Bei den Beständen des Stadtarchivs Regensburg wird, sofern auf ein gesamtes Dokument verwiesen wird, nur die entsprechende Dokumentnummer (ohne Seitenangaben) genannt. Bei Druckschriften, die sowohl in deutscher als auch lateinischer Sprache erschienen sind, wird durchgängig auf die deutsche Fassung verwiesen, bei wörtlichen Zitaten mittels »vgl.« auf die entsprechende Textstelle in der lateinischen Fassung.<sup>105</sup> Vornamen werden bei Briefen in der Regel nur dann angeführt, wenn keine eindeutige Zuordnung möglich ist. Die Übersetzungen aus dem Lateinischen wurden von der Verfasserin mit Unterstützung von Alfred Dunshirn vorgenommen.

103. Vgl. zur *Collectio Waldneriana* ausführlich (samt Inhaltsübersicht) RAMHARTER-HANEL, *Wolfgang Waldner*, S. 321–364.

104. Vgl. für weitere Archivbestände das Quellen- und Literaturverzeichnis u. S. 388–390.

105. Eine Ausnahme bilden hier die parallel lat./dt. edierten Schriften der Reihe *Controversia et Confessio*.

Im Text werden Anmerkungen, Auslassungen oder Einfügungen mit eckigen Klammern [...] gekennzeichnet, unsichere Lesungen mit {...}. Wörtliche Übernahmen aus dem Original werden mit doppelten Anführungszeichen (»...«) gekennzeichnet; für in abgewandelter Form aus den Quellen und der Literatur übernommene, besonders hervorzuhebende sowie heute nicht mehr übliche Ausdrücke werden einfache Anführungszeichen (...') verwendet. Titel von Druckschriften werden im Fließtext weitgehend an die heutige Schreibweise angepasst.

Die Wiedergabe der Druckschriften folgt im Wesentlichen den Editionsrichtlinien der *Controversia-et-Confessio*-Bände.<sup>106</sup> Groß- und Kleinschreibung folgen der Vorlage. Ligaturen, Nasal- und Reduplikationsstriche, e-caudata, Tilden sowie diverse lateinische Abkürzungen werden im Text und im Quellen- und Literaturverzeichnis ohne Hinweis aufgelöst,<sup>107</sup> Akzente nicht berücksichtigt. Zusammen- und Getrenntschreibung werden an die heutige Schreibweise angepasst (z. B.: zuverachten = zu verachten). Zwei lange *s* werden, ebenso wie die Kombination von rundem *s* und langem *s* zu *ss*. Langes *s* und kurzes *s* werden bei deutschen Textstellen zu *ß*, bei lateinischen zu *ss*. Kursivsetzungen, Fettschreibung, Sperrungen und Unterstreichungen werden ohne Hinweis übernommen.

Die Wiedergabe der deutschen und lateinischen Handschriften orientiert sich in etwas modifizierter Weise an den *Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte* von Johannes Schultze.<sup>108</sup>

- ) Groß- und Kleinschreibung: Ungeachtet der Originalschreibweise werden Großbuchstaben nur am Anfang eines Satzes sowie für Personennamen, geographische Angaben (Orts- und Ländernamen) samt Ableitungen (die ›Franzosen‹ etc.), für Wochentags-, Festtags- und Monatsnamen, für ›Gott‹, ›Christus‹, ›Antichrist‹, ›Belial‹, der ›Herr‹, ›Evangelium‹, ›Heiliger Geist‹ und, bei lateinischen Transkriptionen, für ›Interim‹ verwendet.
- ) Interpunktion: Punkte und Beistriche werden zur besseren Lesbarkeit der heutigen Rechtschreibung entsprechend gesetzt.
- ) Konsonanten und Vokale: Doppelkonsonanten am Wortanfang und Wortende werden vereinfacht, in der Wortmitte zwischen zwei Vokalen beibehalten (ebenso bei Derivaten: z. B. ›hauffe‹ – ›heufflein‹); *tz* wird am Wortanfang normalisiert; Dehnungszeichen werden übernommen (›mher‹); *i* und *u* werden bei vokalischer Aussprache gesetzt, *j* und *v* bei konsonantischer (›bei‹ statt ›bej‹; ›in‹ statt ›jn‹; ›und‹ statt ›vnnd‹); ist beides möglich, wird gemäß der Vorlage transkribiert; *ij* wird am Wortende zu *ii*; Umlaute werden in Fällen, wo sie nicht eindeutig erkennbar sind, nach heutiger Schreibweise gesetzt.
- ) Zusammen- und Getrenntschreibung werden an die heutige Schreibweise angepasst.

106. Vgl. C&C 1, S. 1.

107. *f*-Ligaturen werden aus den deutschen Quellen mit *ß* übernommen, aus den lateinischen mit *ss*.

108. SCHULTZE, *Richtlinien*, S. 7–9; herangezogen wurde außerdem AULINGER, *Deutsche Reichstagsakten*, Bd. 10, S. 67–69.

- ) Datumsangaben werden in leicht abgewandelter Form aus dem Original übernommen und unter Zuhilfenahme des *Taschenbuchs der Zeitrechnung* von Hermann Grotefend<sup>109</sup> in Klammer aufgelöst.
- ) Abkürzungen, Überstriche und das &-Zeichen werden ohne Hinweis aufgelöst.
- ) Einfügungen am Rande werden bis auf wenige Ausnahmen ohne Kennzeichnung übernommen.

## 2. Biographischer Werdegang des Nikolaus Gallus

Geboren wurde Nikolaus Gallus – oder Nikolaus Hahn – im Jahr 1516 in Köthen (Anhalt). Er war der Sohn des dortigen Bürgermeisters und fürstlichen Rats Peter Hahn und dessen Gattin Anna, geb. Gottschalck.<sup>110</sup> Der Vater starb bereits 1525, die Mutter dürfte, soweit aus Gallus' Briefen hervorgeht, 1550 noch gelebt haben.<sup>111</sup> Nikolaus war das älteste Kind der Familie. Sein Bruder Georg (oder Jörg) war nach seinem Studium an der Wittenberger Universität in Halle an der Saale als Kammer-schreiber tätig.<sup>112</sup> Seine Schwester Margarethe war mit dem Magdeburger Stadtsekretär Heinrich Merckel verheiratet, seine Schwester Eva mit dem Braunschweiger Juristen Hermann Jäger.<sup>113</sup>

Am 21. Juni 1530 immatrikulierte sich Nikolaus Gallus an der Universität Wittenberg, wo er im September des Jahres 1537 den Magistertitel erwarb.<sup>114</sup> Kurze Zeit später legte er aus gesundheitlichen Gründen eine Studienpause ein und unternahm eine (Erholungs-)Reise.<sup>115</sup> Nach seiner Rückkehr nach Wittenberg hielt er am 24. Jänner 1540 seine Abschlussdisputation zum Thema Erbsünde.<sup>116</sup>

Es folgten wenig zufriedienstellende Jahre als Schulleiter in Mansfeld,<sup>117</sup> bis er, nach erfolgter Ordination in Wittenberg (11. April 1543),<sup>118</sup> das Amt eines Diakons in

109. GROTEFEND, *Taschenbuch*.

110. Vgl. VORT, *Nikolaus Gallus*, S. 19; vgl. auch die Stammtafel der Familie Hahn in StAR, Reichsstadt Regensburg, *Eccl. I*, 11, 113 und die Lebensbeschreibung in BSB München, *Handschriftensammlung*, Cgm 2013, S. 3–9 (falsche Paginierung); vgl. zum biographischen Werdegang des Gallus auch die o. S. 21 (Anm. 80) und 22 (Anm. 95) genannten lexikalischen Einträge.

111. Gallus erwähnt seine Mutter gegenüber Fürst Wolfgang von Anhalt noch im Frühjahr 1550. Vgl. LASA, Z 6, Nr. 411, 35v, Gallus an Wolfgang von Anhalt, Magdeburg, Freitag nach den heiligen Ostern 1550 (= 11.4.); vgl. zu Gallus' Mutter auch VORT, *Nikolaus Gallus*, S. 19.

112. Vgl. THEOBALD, *Reformationsgeschichte*, Bd. 2, S. 14; VORT, *Nikolaus Gallus*, S. 20. DREYHAUPT, *Beschreibung*, Teil 2 (VD 18 80294685), S. 626 schreibt Nikolaus Gallus über seinen Bruder Georg einen indirekten Einfluss auf die Reformation in Halle zu.

113. Vgl. THEOBALD, *Reformationsgeschichte*, Bd. 2, S. 14; VORT, *Nikolaus Gallus*, S. 20f.

114. Vgl. KÖSTLIN, *Baccalarei und Magistri*, Bd. 2, S. 23; dazu VORT, *Nikolaus Gallus*, S. 21f.

115. Vgl. THEOBALD, *Reformationsgeschichte*, Bd. 2, S. 14; VORT, *Nikolaus Gallus*, S. 22–24; vgl. zum damaligen gesundheitlichen Zustand des Nikolaus Gallus a. a. O., S. 23f.

116. Vgl. KÖSTLIN, *Baccalarei und Magistri*, Bd. 3, S. 23. Der Eintrag in der von Julius Köstlin veröffentlichten Fakultätsmatrikel lautet: »M. Nicolaus Gallus de Peccato Originis 24 Januarii 1540.« (Ebd.). Vgl. dazu VORT, *Nikolaus Gallus*, S. 24; THEOBALD, *Reformationsgeschichte*, Bd. 2, S. 14.

117. Vgl. VORT, *Nikolaus Gallus*, S. 24f.

118. Vgl. a. a. O., S. 25f.; vgl. zum Ordinationszeugnis vom 17. April 1543 CR 5, Nr. 2689, Sp. 96f. (unterschrieben von Martin Luther, Johannes Bugenhagen und Caspar Cruciger).

Regensburg antrat. Aufgrund der religionspolitischen Entwicklungen infolge des Augsburger Interims verließ er die Reichsstadt an der Donau im Sommer 1548. Nach einem einjährigen Aufenthalt in Wittenberg übersiedelte er im November 1549 nach Magdeburg; im September 1553 kehrte er nach Regensburg zurück.

Nikolaus Gallus war drei Mal verheiratet – mit Eva Hobsinger († 1557), Agnes Baybeck oder Haybeck († 1563) und Anna Kolacher († nach 1613)<sup>119</sup> – und vielfacher Vater.<sup>120</sup> Einige seiner Kinder, die er in seinen Briefen liebevoll »hänlein« nannte,<sup>121</sup> verstarben frühzeitig. Gallus selbst war Zeit seines Lebens von Krankheiten geplagt. In seinen Briefen klagt er immer wieder über einen Abszess am Arm;<sup>122</sup> zudem litt er unter Kopfschmerzen, Gicht, einem Steinleiden und schweren Magenproblemen.<sup>123</sup>

Nikolaus Gallus starb am 17. Juni 1570 im Alter von 54 Jahren in Liebenzell, wohl auf dem Rückweg von einem Kuraufenthalt in Wildbad im Schwarzwald.<sup>124</sup> Die Be-

119. Vgl. WAPPMANN, Pfarrerbuch, S. 93; THEOBALD, Lebensschicksale, S. 72 f.; DOLLINGER, Evangelium, S. 283.

120. Vgl. die Liste seiner Kinder und Nachfahren in WAPPMANN, Pfarrerbuch, S. 93.

121. Vgl. etwa StAR, Reichsstadt Regensburg, Eccl. I, 11, 36, S. 6338, Gallus an Gärtner, Magdeburg, 22. 1. 1552; vgl. dazu auch DOLLINGER, Evangelium, S. 283 f.

122. Vgl. etwa HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 361 Novi, 57r, Gallus an Flacius, Regensburg, 8. 6. 1558; vgl. zu seinem Armleiden auch THEOBALD, Lebensschicksale, S. 69.

123. Vgl. zu seinen weiteren Krankheiten THEOBALD, Lebensschicksale, S. 74; DOLLINGER, Evangelium, S. 282 f.

124. Vgl. THEOBALD, Lebensschicksale, S. 75; SIMON, Hieronymus Noppus und Nikolaus Gallus, S. 175–179; vgl. zu den Spekulationen um Nikolaus Gallus' Sterbeort ebd. Matthias Simon geht davon aus, dass Gallus auf dem Weg nach Wildbad verstarb. Im Stadtarchiv Regensburg ist allerdings ein an Wolfgang Waldner gerichteter Brief des Gallus vom 31. Mai 1570 erhalten, in dem er schreibt, dass er nun, am 9. Tag nach seiner Abreise aus Regensburg, den Zielort erreicht habe. Der Brief ist mit der Ortsangabe »ex hospitio [...] Wildbade« versehen. Möglicherweise brach Gallus angesichts seines schlechten Gesundheitszustands seinen Aufenthalt in Wildbad frühzeitig ab und starb auf der Rückreise in Liebenzell. Gallus berichtet in dem Schreiben auch von seinem Magenleiden; die Nahrungsaufnahme sei fast unmöglich und er müsse erbrechen (vgl. StAR, Reichsstadt Regensburg, Eccl. I, 26, 134, S. 16363, Gallus an Waldner, Wildbad, ultima Maii 1570 [= 31. 5.]). Drei Tage vor seinem Tod legte Nikolaus Gallus in Anwesenheit des Liebenzeller Pfarrers und fünf weiterer Zeugen auf seinem Sterbebett ein letztes Bekenntnis ab und empfing im Anschluss daran die Kommunion (vgl. THEOBALD, Lebensschicksale, S. 75; SIMON, Hieronymus Noppus und Nikolaus Gallus, S. 178 f.; vgl. zu den Hintergründen dieses Bekenntnisses a. a. O., S. 179). Das Protokoll dieses Bekenntnisses (mit Unterschrift der Zeugen), das in Abschrift in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel überliefert ist und in die gedruckte Leichenpredigt Eingang fand, lautet folgendermaßen: »[...] Erstlich das er bey der bekentnuß vnnd lehr / so er in seinen Predigten / vnd schriften gefüret / bleiben wolle / vnnd gedенcke keinen Buchstaben darinnen zu endern. Zum andern / das er sein vertragen der ewigen Seeligkeit setze allein in den Herrn Jesum Christum / vnsern einzigen Erlöser vnnd Seeligmacher / Welchen er gepredigt vnd gelehret / vnnd jhe kein anders nicht. Zum dritten / das er im Nachmal des Herrn glaube / die warhafftige wesentliche gegenwertigkeit des Leibs vnnd Bluts vnser Herrn Jesu Christi / welches er auch als bald / zum zeugniß vnd sterckung seines glaubens / von obgenantem Herrn Pastor [scil. Johannes Canachius, Pfarrer von Liebenzell] empfangen / in gegenwertigkeit / vndenbenanter [scil. der anwesenden Zeugen] vnd viler andern personen. Vnd vnder andern lehren / damit er sich selbst getröset / auch entlich vmeldet / das er auff solches bekentniß frölich sterben wolte / Denn der Tod sey sein letzter feind / der im nicht schaden / sondern vil mehr nutz sein köndte. [...]« OPITZ, Leichpredigt (VD 16 O 778), B 3r/v; vgl. die Vorlage in HAB Wolfenbüttel, HAB, Cod. Guelf. 64.9 Extrav., 27r/v (Abschrift).

gräbnisfeierlichkeiten fanden am 24. Juni 1570 in Regensburg auf dem Friedhof St. Lazarus statt.<sup>125</sup>

125. Vgl. THEOBALD, Lebensschicksale, S. 75 f. Josua Opitz hielt die Leichenpredigt, die auf 1 Thess 4,13 f. basiert: »1. Thessal. 4. Wir wollen euch aber / lieben Brüder / nicht verhalten / von denen die da schlaffen / auff das jr nicht trawrig seid / wie die andern / die keine hoffnung haben. Denn so wir glauben, / das Jesus gestorben vnd aufferstand ist / also wird Got auch / die da entschlaffen sind durch Jhesum / mit jm führen.« OPITZ, Leichpredigt (VD 16 O 778), A 2r.

## II. Die Anfänge: Regensburg 1543–1548

### 1. Historischer Kontext:

#### Das Augsburger Interim, die Leipziger Landtagsvorlage und die Folgen

Den Auftakt all jener Kontroversen, die Nikolaus Gallus mehr als zwei Jahrzehnte seines Lebens beschäftigen sollten, stellte das Augsburger Interim vom 30. Juni 1548 dar. Das kaiserliche Religionsgesetz war eine Folge des Sieges, den Karl V. im April 1547 über den evangelischen Schmalkaldischen Bund errungen hatte und der ihm den Weg in Richtung Zentralisierung des Reichs und Überwindung der konfessionellen Spaltung zu eröffnen schien.<sup>1</sup> Das Interim sollte die Religionsfrage im Reich interimistisch, d. h. bis zu einer endgültigen Konzilsentscheidung, regeln, und die Evangelischen letztendlich in die römische Kirche zurückführen.<sup>2</sup>

Der Text des Interims war ab Herbst 1547 von kaiserlichen Kommissionen im Geheimen und unter Ausschluss der päpstlichen Seite ausgearbeitet worden. Bestimmend für die endgültige Fassung war der zweite Entwurf vom 15. März 1548. Er wurde im Wesentlichen von dem um Vermittlung bemühten Julius von Pflug (Bischof von Naumburg), von Michael Helling (Weihbischof von Mainz) und, auf Seiten der Evangelischen, von Johann Agricola (Hofprediger und Generalsuperintendent von Brandenburg) erstellt. Der den Reichsständen am 15. Mai 1548 präsentierte Gesetzestext wurde mit dem Reichsabschied vom 30. Juni 1548 für reichsrechtlich verbindlich erklärt.<sup>3</sup>

Gleich in der Vorrede wird klargestellt, dass sich der Geltungsbereich des Augsburger Interims auf jene Reichsstände beschränkt, »so neuerung fürgenommen«.<sup>4</sup> Es war damit »nicht mehr als ein Sondergesetz für die evangelischen Reichsstände«,<sup>5</sup> dem sich ebenjene zu unterwerfen hatten.

An die Vorrede schließen sich 26 Artikel zu entscheidenden theologischen Lehrfragen an. Nach den ersten Artikeln zum Zustand des Menschen vor und nach dem Sündenfall und zur Erlösung (Art. 1–3) widmen sich die Abschnitte vier bis sechs der Lehre von der Rechtfertigung. Es folgen Ausführungen zum Verhältnis von Glaube und Werken, zur Sündenvergebung, zur Kirche und zur Gewalt der Bischöfe, zu den sieben Sakramenten, zum Messopfer sowie zur Heiligenanrufung, Fürbitte für die Ver-

1. Vgl. DINGEL, *Reformation*, S. 213 f.; MEHLHAUSEN, *Art. Interim*, S. 230; vgl. weiter zum Interim und zur Interimspolitik des Kaisers RABE, *Reichsbund und Interim*, S. 407–449; DERS., *Interimspolitik*, S. 127–146; DERS., *Entstehung des Augsburger Interims*, S. 6–104.
2. Vgl. DINGEL, *Reformation*, S. 215 f.; DIES., *Historische Einleitung (C&C 1)*, S. 7.
3. Vgl. RABE, *Interimspolitik*, S. 131–133, 136–144; DERS., *Entstehung des Augsburger Interims*, S. 36–43, 53–90; DINGEL, *Reformation*, S. 215; MEHLHAUSEN, *Art. Interim*, S. 230–232; SCHNEIDER, *Einleitung zu: Bedenken aufs Interim*, S. 43.
4. *Augsburger Interim*, S. 34. Diese Beschränkung war vor allem der interimskritischen Haltung Bayerns und der altgläubigen geistlichen Reichsstände geschuldet. Vgl. dazu RABE, *Interimspolitik*, S. 146; DERS., *Entstehung des Augsburger Interims*, S. 67–72, 85.
5. MEHLHAUSEN, *Art. Interim*, S. 231.

storbenen und Kommunion.<sup>6</sup> Im letzten Abschnitt (Art. 26) »Von den ceremonien und gebrauch der sacramenten« werden, nach Darlegung etlicher beizubehaltender Zeremonien und Kirchenbräuche (z. B. Exorzismus, Chrisma und Öl bei der Taufhandlung, Zeremonien bei der Messe, Stundengebete, Feste und Feiertage, Totengedenken, Speisevorschriften etc.), die Priesterehe und der Abendmahlsempfang *sub utraque* bis zu einem definitiven Konzilsentscheid in all jenen Gebieten zugestanden, in denen sie bereits *usus* waren. Eine neuerliche Änderung wäre, so die Argumentation, vorerst ohne viel Unruhe und Beschwerung nicht zu bewerkstelligen.<sup>7</sup>

»Sofort erkennbar war, daß Art. 26. neben den beiden Konzessionen an die Protestanten eine nahezu vollständige Wiederherstellung der vorreformatorischen kirchlichen Gebräuche und Kultordnungen vorschrieb. Hier sollte also auf der Grundlage einer vermeintlichen Einigung in den grundsätzlichen Lehrfragen die äußere Ordnung der Kirche und der gottesdienstlichen Zeremonien wiederhergestellt werden, um so die Einheit der Kirche sichtbar zu machen.«<sup>8</sup>

Die Interimspolitik des Kaisers stieß von Anfang an auf Widerstand und Kritik – auf altgläubiger ebenso wie auf evangelischer Seite.<sup>9</sup> Die Versuche, das Augsburger Interim in den evangelischen Territorien und Reichsstädten durchzusetzen, gestalteten sich unterschiedlich. Während es in Süddeutschland, bedingt durch die Präsenz kaiserlicher Truppen, vielfach zu massivem Druck, zu Verhaftungen und in weiterer Folge zum Abzug interimskritischer Theologen (neben Nikolaus Gallus aus Regensburg u. a. Martin Bucer aus Straßburg, Andreas Osiander aus Nürnberg und Johannes Brenz aus Schwäbisch Hall) kam, formierte sich im Norden und in den Hansestädten teilweise erheblicher Widerstand gegen das kaiserliche Religionsgesetz,<sup>10</sup> vor allem in der Altstadt Magdeburg, wo in rascher Folge eine Vielzahl an antiinterimistischen (später antiadiaphoristischen) Schriften die Druckerpressen verließen.<sup>11</sup> »Erst durch die Kritik, die es erfuhr, wurde das Augsburger Interim von einem Instrument der kaiserlichen Politik zu einem Phänomen der ›Öffentlichkeit‹.«<sup>12</sup>

Von entscheidender Bedeutung für alle weiteren Entwicklungen war das in Kurachsen erarbeitete Alternativpapier zum Augsburger Interim. Der neue Kurfürst Moritz von Sachsen, seit seiner Parteinahme für den Kaiser im Schmalkaldischen Krieg mit dem Makel des Verräters behaftet, strebte danach, in der Interimsfrage eine für das Reichsoberhaupt – dessen militärische Truppen er fürchtete – und seine evangelischen Untertanen gleichermaßen akzeptable Lösung zu finden, ohne dabei das Augsburger

6. Vgl. Augsburger Interim, S. 36–134; vgl. zu den Artikeln die Ausführungen bei MEHLHAUSEN, Art. Interim, S. 232; DERS., Streit um die Adiaphora, S. 109.

7. Vgl. Augsburger Interim, S. 134–144; dazu MEHLHAUSEN, Streit um die Adiaphora, S. 109.

8. MEHLHAUSEN, Streit um die Adiaphora, S. 109.

9. Vgl. DERS., Art. Interim, S. 230 f.; RABE, Entstehung des Augsburger Interims, S. 49 f., 63–72, 80–98.

10. Vgl. MEHLHAUSEN, Art. Interim, S. 233 f.; DERS., Streit um die Adiaphora, S. 110 f.; POSTEL, Hansestädte, S. 192–204; vgl. dazu weiter die Aufsätze in DINGEL / WARTENBERG, Politik und Bekenntnis.

11. Vgl. zu den Anfängen der gegen das Augsburger Interim gerichteten Magdeburger Druckschriftenproduktion KAUFMANN, Ende der Reformation, S. 77–85.

12. A. a. O., S. 84.

Interim selbst einzuführen.<sup>13</sup> Als Mitte März 1548 der zweite Entwurf des Interims vorlag – er bildete die Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit einzelnen Ständevertretern (u. a. mit den Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und der Pfalz, mit Gesandten der Reichsstädte sowie mit Vertretern der altgläubigen Reichsstände)<sup>14</sup> –, setzte sich Moritz von Sachsen unverzüglich mit den Wittenberger Theologen wegen eines Gutachtens in Verbindung. Bereits am 31. März 1548 nahm Philipp Melanchthon Stellung zum Interimsentwurf.<sup>15</sup>

Die Gutachten, die Melanchthon, mitunter in Zusammenarbeit mit anderen kur-sächsischen Theologen, in der Folgezeit erstellte,<sup>16</sup> sind geprägt von der grundlegenden Haltung einer dezidierten Ablehnung des Augsburger Interims bei gleichzeitiger Kompromissbereitschaft im Bereich der als nicht heilsnotwendig erachteten Adia-phora oder Mitteldinge.<sup>17</sup>

Als »wegweisend für alle weiteren theologischen Bedenken«<sup>18</sup> stellte sich das unter Melanchthons Federführung für Moritz von Sachsen verfasste Gutachten vom 16. Juni 1548 heraus, das als eines der ersten auch in Druck gelangte.<sup>19</sup> Knapp drei Wochen später, am 6. Juli 1548, wurde auf dem Landtag in Meißen (2.–8. Juli 1548) jene als

13. Vgl. WARTENBERG, Philipp Melanchthon, S. 90–92, 94 f.; HERRMANN / WARTENBERG, Einführung (PKMS 4), S. 11–15, 19 f.; HELD, Schlacht bei Mühlberg, S. 113; MEHLHAUSEN, Streit um die Adia-phora, S. 111 f., 116; HERRMANN, Evangelischer Christ, S. 102–117.
14. Vgl. RABE, Entstehung des Augsburger Interims, S. 63–90; MEHLHAUSEN, Art. Interim, S. 232.
15. Vgl. WARTENBERG, Augsburger Interim, S. 17; MEHLHAUSEN, Art. Interim, S. 234; vgl. zur Stellungnahme Melanchthons CR 6, Nr. 4189, Sp. 839–842 (1. 4. 1548) (≙ PKMS 3, Nr. 1040, S. 764–766 [31. 3. 1548]; MBW 5, Nr. 5105, S. 263 f. [31. 3. 1548]; vgl. zur Datierung MBW 5, Nr. 5105, S. 264).
16. Neben dem Gutachten vom 31. März 1548 sind für die Wochen bis Ende Mai 1548 folgende weitere Gutachten bzw. Äußerungen zum Interim zu nennen: 1. April: CR 6, Nr. 4190, Sp. 842–845 (≙ PKMS 3, bei Nr. 1040, S. 765 f.; MBW 5, Nr. 5110, S. 266); 1./2. April: PKMS 3, Nr. 1045, S. 770 (≙ MBW 5, Nr. 5112, S. 267 f.); 10./11. April: CR 6, Nr. 4201, Sp. 853–855 (≙ PKMS 3, Nr. 1057, S. 777 f.; MBW 5, Nr. 5117, S. 269 f.; vgl. zur Datierung MBW 5, Nr. 5117, S. 270); 22. April: CR 6, Nr. 4212, Sp. 865–874 (≙ PKMS 3, Nr. 1070, S. 788–790; MBW 5, Nr. 5130, S. 276 f.; vgl. zur Datierung MBW 5, Nr. 5130, S. 277); 24. April: CR 6, Nr. 4215, Sp. 876 f. (≙ PKMS 3, Nr. 1041, S. 766; MBW 5, Nr. 5137, S. 280; vgl. zur Datierung MBW 5, Nr. 5137, S. 280); 29. April: CR 6, Nr. 4220, Sp. 888–890 (≙ PKMS 3, Nr. 1077, S. 797; MBW 5, Nr. 5141, S. 282); 24./25. Mai: CR 6, Nr. 4244, Sp. 908–912 (≙ MBW 5, Nr. 5170, S. 293; vgl. zur Datierung MBW 5, Nr. 5170, S. 293); vgl. dazu WARTENBERG, Philipp Melanchthon, S. 93 (Anm. 42); DINGEL, Beurteilung des Interims, S. 297 (Anm. 23); MEHLHAUSEN, Streit um die Adia-phora, S. 112–114.
17. Vgl. WARTENBERG, Augsburger Interim, S. 18; vgl. zum Begriff »Adiaphoron«/»Adia-phora« und seiner Bedeutung GOTTSCHICK, Art. Adia-phora, S. 168–179; KÜBEL, Art. Adia-phora, S. 144–151; TRILLHAAS, Adia-phoron, Sp. 457–462; HERMS, Art. Adia-phora, Sp. 115–119; LAU, Art. Adia-phora, Sp. 93–96; vgl. zu den Diskussionen über die Adia-phora seit 1530 DINGEL, Historische Einleitung (C&C 2), S. 5 f.; MEHLHAUSEN, Streit um die Adia-phora, S. 105 f.
18. DINGEL, Beurteilung des Interims, S. 297.
19. MELANCHTHON, Bedenken aufs Interim, in: C&C 1, Nr. 1, S. (40) 59–75 (≙ DERS., Bedenken aufs Interim [VD 16 M 4323]); abgedruckt in CR 6, Nr. 4259, Sp. 924–942 (≙ PKMS 4, Nr. 14, S. 54–60; MBW 5, Nr. 5182, S. 297–299). Als Unterzeichner scheinen auf: Johannes Bugenhagen, Johann Pfeffinger, Caspar Cruciger, Georg Major, Philipp Melanchthon und Sebastian Fröschel. Vgl. zu Textgenese, Inhalt und Drucklegung SCHNEIDER, Einleitung zu: Bedenken aufs Interim, S. 43–57; dazu weiter DINGEL, Beurteilung des Interims, S. 296–302;

Meißner Gutachten bekannte Stellungnahme vorgelegt, welche die Grundlage für die Leipziger Landtagsvorlage vom Dezember 1548 bilden sollte.<sup>20</sup>

Neben der Kritik an der Rechtfertigungslehre des Augsburger Interims<sup>21</sup> sind im Meißner Gutachten die Erläuterungen zu den Zeremonien und Mitteldingen von Interesse. Bei nahezu wortgleicher Übernahme der diesbezüglichen Formulierungen aus dem Gutachten vom 16. Juni heißt es gleich zu Beginn des entsprechenden Abschnitts:

»In unsern Kirchen sind die fürnehmsten Ceremonien die zur Kirchen dienen, als Sonntag und Fest, mit gewöhnlichen Lection und Gesang nicht viel geändert; wollen auch noch dieselbigen mit Fleiß erhalten. Und wo man denn in solchen Mitteldingen etwas bedenken würde mit gutem Rath derjenigen, so die Kirchen regieren sollen, das zu mehrer Gleichheit und guter Zucht dienlich, wollen wir gerne helfen Einigkeit und gute Zucht erhalten. Denn wir wollen von denselbigen Mitteldingen nicht zanken so viel den äußerlichen Gebrauch belanget. Also auch irret uns auch nicht, man esse Fleisch oder Fische. Gleichwohl muß man die Lehre von Unterscheid rechtes Gottesdiensts und solcher mittler unnöthiger Dinge nicht verlöschen lassen [...]«<sup>22</sup>

Bei Mitteldingen, derentwegen man nicht streiten wollte, handelte es sich beispielsweise um die Gewänder der Geistlichen, um Gesänge *de tempore et festis*, bestimmte Feste und das Essen von Fleisch. Solange mit diesen Dingen keine Heilsnotwendigkeit und kein Kult verbunden wurde, waren die Verfasser des Meißner Gutachtens hier zu Zugeständnissen bereit. Demgegenüber wurden das Herumtragen der konsekrierten Hostie, die Heiligenanrufung, Privatmessen, Seelenmessen, Vigilien sowie das Segnen »des Wassers, Salz, Würze, Fladen und dergleichen Creaturen, sintemal [man] denselbigen göttliche Kraft zulegt, den Teufel zu vertreiben, die Sünde zu vertilgen und die Seligkeit zu fördern«, in aller Deutlichkeit zurückgewiesen.<sup>23</sup>

Die im Meißner Gutachten vorgenommene Differenzierung zwischen Gebräuchen, die für den rechten christlichen Gottesdienst und die kirchliche Ordnung als notwendig erachtet wurden, solchen, die als nutzlos und gefährlich angesehen wurden und schließlich sogenannten freigelassenen Mitteldingen »war die Voraussetzung dafür, dass man überhaupt über die Möglichkeit nachdenken konnte, verschiedene alt-

HERRMANN / WARTENBERG, Einführung (PKMS 4), S. 12; WARTENBERG, Augsburger Interim, S. 18 f.

20. CR 7, Nr. 4286, Sp. 12–45 (≠ PKMS 4, Nr. 34, S. 74–84; MBW 5, Nr. 5208, S. 309 f.). Das Meißner Gutachten, das weit weniger Beachtung fand als das Gutachten vom 16. Juni 1548, ist unterzeichnet von Georg von Anhalt, Philipp Melanchthon, Caspar Cruciger, Johann Pfeffinger, Daniel Greser, Georg Major und Johann Forster. In dem Gutachten wird erstmals auch auf die kaiserliche Vorrede Bezug genommen. Vgl. dazu SCHNEIDER, Einleitung zu: Bedenken aufs Interim, S. 45; WARTENBERG, Augsburger Interim, S. 19 f.; vgl. zur Versammlung in Meißen IßLEIB, Interim in Sachsen, S. 532–537.

21. Vgl. CR 7, Nr. 4286, Sp. 16–24.

22. A. a. O., Nr. 4286, Sp. 41; zit. auch bei DINGEL, Historische Einleitung (C&C 2), S. 7 f.; MEHLHAUSEN, Streit um die Adiaphora, S. 114; vgl. zur entsprechenden Passage im Gutachten vom 16. Juni CR 6, Nr. 4259, Sp. 939 f.

23. CR 7, Nr. 4286, Sp. 41–44, hier zit. 43 f.; vgl. zu den genannten Punkten DINGEL, Historische Einleitung (C&C 2), S. 7 f.; MEHLHAUSEN, Streit um die Adiaphora, S. 114 f.

gläubige Zeremonien und Gebräuche als ›Adiaphora‹ wiedereinzuführen«,<sup>24</sup> und stellte letztendlich den Ausgangspunkt für den Adiaphoristischen Streit dar.

Auf Initiative von Matthias Flacius wurde das Meißner Gutachten in Magdeburg publiziert.<sup>25</sup> Die Verfasser wussten nichts davon und waren auch nicht bereit, Flacius in seinen Bemühungen um ein vereintes Auftreten der Wittenberger Theologenschaft gegen das Augsburger Interim zu folgen. Melanchthon setzte weiterhin auf Gespräche.<sup>26</sup>

Da auch die Verhandlungen in Meißen keine Lösung der Interimsfrage in Kursachsen brachten, kam es, ausgehend von der Meißner Stellungnahme, zu weiteren Konferenzen in Pegau (August 1548), Torgau (Oktober 1548) und Altzella (November 1548).<sup>27</sup> Ergebnis dieser Zusammenkünfte von Räten und Theologen des Kurfürsten sowie altgläubigen Bischöfen (in Pegau) war die Leipziger Landtagsvorlage vom Dezember 1548. Diese basiert auf den im November 1548 in Altzella aufgestellten und in Jüterbog im Dezember desselben Jahres zwischen Moritz von Sachsen und Joachim II. von Brandenburg verglichenen Zellaer Artikeln und dem bei der Konferenz in Pegau verfassten Artikel zur Rechtfertigung.<sup>28</sup>

Der Verlauf der Verhandlungen hin zur Leipziger Landtagsvorlage war seit der Pegauer Konferenz maßgeblich von den kurfürstlichen Räten bestimmt worden. Den Theologen, vor allem Melanchthon, kam lediglich beratende Funktion zu, weshalb die in der Literatur vorfindliche Wertung Melanchthons als »Urheber eines angeblichen ›Leipziger Interims‹« zu hinterfragen ist.<sup>29</sup>

»Der Text [scil. die Leipziger Landtagsvorlage] erhielt von den Flacianern bald den Schimpfnamen ›Leipziger Interim‹. Tatsächlich ist er eine Beschlußvorlage der kurfürstlichen Räte für den Landtag und damit eine politische Schrift, an deren Entstehung Melanchthon zwar mitgewirkt hat, die aber nicht auf ihn zurückgeht. Daher ist diese Vorlage sachgemäß mit ›Leipziger Artikel‹ zu benennen.«<sup>30</sup>

24. DINGEL, Historische Einleitung (C&C 2), S. 8.
25. THEOLOGEN ZU MEIßEN, Bericht vom Interim (VD 16 B 1847); vgl. DINGEL, Historische Einleitung (C&C 2), S. 8.
26. Vgl. MEHLHAUSEN, Streit um die Adiaphora, S. 115; DINGEL, Historische Einleitung (C&C 2), S. 8; vgl. dazu zwei Briefe Melanchthons an Kurfürst Moritz von Sachsen vom September 1548 in MBW 5, Nr. 5280, S. 348 und Nr. 5285, S. 350 f.
27. Vgl. zu den Zusammenkünften und Verhandlungen in Pegau, Torgau und Altzella PKMS 4, Nr. 73–76, S. 113–124 (Pegau); Nr. 127–129, S. 167–169 (Torgau); Nr. 174–176 und Nr. 179 f., S. 220–225 (Altzella).
28. Vgl. WARTENBERG, Philipp Melanchthon, S. 96 f.; DERS., Augsburger Interim, S. 20–25; HERRMANN / WARTENBERG, Einführung (PKMS 4), S. 13–18; MEHLHAUSEN, Art. Interim, S. 234 f.; DERS., Streit um die Adiaphora, S. 116 f.; SCHNEIDER, Einleitung zu: Der Theologen Bedenken oder Beschluss des Landtages zu Leipzig 1548, S. 357; IßLEIB, Interim in Sachsen, S. 540–543, 551–558; vgl. zum Pegauer Rechtfertigungsartikel und dessen in Meißen von Melanchthon erarbeiteter Vorlage CR 7, Nr. 4290, Sp. 48–64 und Nr. 4334, Sp. 120–122; PKMS 4, Nr. 74, S. 115–122; MBW 5, Nr. 5209, S. 311 und Nr. 5268, S. 341 f.; zu den Zellaer Artikeln (›Interim Cellense‹) CR 7, Nr. 4409, Sp. 215–221; PKMS 4, Nr. 212, S. 254–260; MBW 5, Nr. 5359, S. 387 f.; zum »Decretum Iuterbocense« CR 7, Nr. 4426, Sp. 248 f.
29. Vgl. WARTENBERG, Philipp Melanchthon, S. 87, 96, hier zit. 87; dazu auch HERRMANN / WARTENBERG, Einführung (PKMS 4), S. 14 f.
30. WARTENBERG, Philipp Melanchthon, S. 97.

Die Leipziger Artikel wurden, mit neuer Einleitung/Vorrede und Veränderungen am Schluss versehen, den Landständen am 21. Dezember 1548 als *Der Theologen Rathsschlag* zur Annahme vorgelegt.<sup>31</sup> Sie folgen in ihrem Aufbau weitgehend dem Augsburger Interim.<sup>32</sup> In der (neuen) Einleitung bekunden die Verfasser zunächst ihren Gehorsam gegenüber dem Kaiser sowie ihren Willen zur Einigkeit und zum Frieden.<sup>33</sup> Daran anschließend heißt es in Bezug auf die Adiphora:

»Demselben nach bedenken wir erstlich, daß alles das, was die alten Lehrer in den Adiphoris, das ist, in Mitteldingen, die man ohne Verletzung göttlicher Schrift halten mag, gehalten haben, und bei dem andern Theil noch in Brauch blieben ist, hinfürder auch gehalten werde, und daß man darinne keine Beschwerung noch Weigerung suche oder fürwende, dieweil solches ohne Verletzung guter Gewissen wohl geschehen mag.«<sup>34</sup>

Die Artikel eins und zwei des Augsburger Interims zum Zustand des Menschen vor und nach dem Sündenfall werden in der Landtagsvorlage ohne Beanstandung akzeptiert.<sup>35</sup> Beim Thema Rechtfertigung und gute Werke stützen sich die Verfasser auf die in Pegau verglichene Formel. Dort heißt es unter anderem:

»Wiewohl Gott den Menschen nicht gerecht macht durch Verdienst eigener Werk, die der Mensch thut, sondern aus Barmherzigkeit, umsonst, ohne unser Verdienst, daß der Ruhm nicht unser sey sondern Christi, durch welches Verdienst allein werden wir von Sünden erlöset und gerecht gemacht: gleichwohl wirket der barmherzige Gott nicht also mit dem Menschen, wie mit einem Block, sondern zeucht ihn also, daß sein Wille auch mitwirket, so er in verständigen Jahren ist. Denn ein solcher Mensch empfähet die Wohltaten Christi nicht, wo nicht durch vorgehende Gnade der Wille und das Herz bewegt wird, daß er für Gottes Zorn erschrecke, und ein Mißfallen habe an der Sünde.«<sup>36</sup>

Es folgen eher kurz gehaltene und auf die kirchliche Praxis fokussierte Ausführungen zur Kirchengewalt, zu den Kirchendienern, zu Taufe, Firmung, Buße, Ölung, zur Or-

31. Vgl. »Der Theologen Rathsschlag den Ritterschaft und Stenden übergeben uf Kay. mait. befehl und Ordnung«, in: PKMS 4, Nr. 212, S. 258, Anm. 2...2, ad T6 (≙ CR 7, Nr. 4433, Sp. 258–264); vgl. zu dem Dokument und den unterschiedlichen Textteilen PKMS 4, Nr. 212, S. 254–260 (Zellaer Artikel; mit Ausweis der Abweichungen in den Anmerkungen); dazu PKMS 4, S. 257 (Anm. 1); WARTENBERG, Augsburger Interim, S. 25 f.; HERRMANN / WARTENBERG, Einführung (PKMS 4), S. 16.

32. Vgl. HERRMANN / WARTENBERG, Einführung (PKMS 4), S. 16; vgl. zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Augsburger Interim und Leipziger Landtagsvorlage die Tabelle in WARTENBERG, Augsburger Interim, S. 28 f.

33. Vgl. CR 7, Nr. 4433, Sp. 259 (≙ PKMS 4, Nr. 212, S. 258, Anm. 2...2, ad T6); vgl. dazu MEHLHAUSEN, Streit um die Adiphora, S. 117 f.; WARTENBERG, Augsburger Interim, S. 27, 30.

34. CR 7, Nr. 4433, Sp. 259 (≙ PKMS 4, Nr. 212, S. 258, Anm. 2...2, ad T6); zit. auch bei MEHLHAUSEN, Streit um die Adiphora, S. 117 f. Der Zellaer Text, der eine andere Einleitung enthält, behandelt das Thema »Adiphora« im Abschnitt »Von Gewalt und Autorität der Kirchen«. Dort heißt es: »Dergleichen soll man auch halten in den Adiphoris, das ist, in Mitteldingen, was die alten christlichen Lehrer gehalten, und bei dem andern Theil noch im Brauch blieben ist.« CR 7, Nr. 4409, Sp. 216 (≙ PKMS 4, Nr. 212, S. 254).

35. Vgl. CR 7, Nr. 4433, Sp. 259; dazu WARTENBERG, Augsburger Interim, S. 30.

36. CR 7, Nr. 4290, Sp. 51 (≙ PKMS 4, Nr. 74, S. 116).

dination der Kirchendiener, zur Ehe und zur Messe, zu Bildern, Gesängen, Feiertagen sowie zum Fleischessen und zum Lebenswandel der Geistlichen – die *communio sub utraque* und die Priesterehe werden in den Abschnitten zur Buße und zur Ehe übrigens vorausgesetzt.<sup>37</sup> Altgläubige Kirchenbräuche wie beispielsweise Gesänge, Speisevorschriften, liturgische Gewänder, Feiertage (u. a. Fronleichnam und diverse Heiligenfeste) wurden von den kursächsischen Theologen als *Adiaphora* gewertet und deshalb für annehmbar erklärt.<sup>38</sup> In einem inoffiziellen Theologengutachten (22. Dezember 1548) zur Leipziger Landtagsvorlage heißt es,

»daß von solchen Mitteldingen nicht zu streiten ist, und sonderlich so man hoffet, Krieg zu verhüten. Denn die Lehre von rechten und wahrhaftigen Gottesdiensten soll gleich wohl in unsern Kirchen bleiben, nämlich, daß rechte Gottesdienst sind alle Tugenden und Werk von Gott geboten, nicht diese Mitteldinge, Kleider oder Speis, und daß wir in Brauch solcher Ding der Schwachen bei uns schonen sollen, dieselbigen nicht in Gefährlichkeit derhalben zu setzen.«<sup>39</sup>

Dezidiert abgelehnt werden in dem Gutachten die Weihe des Öls, Privat- und Seelenmessen sowie die Anrufung der Heiligen. Zudem wird klargestellt, dass man, wo es um die zentralen Glaubensartikel (z. B. Rechtfertigungslehre) gehe, zum Leiden bereit sei.<sup>40</sup>

Da auf dem Leipziger Landtag keine Einigung über die vorgelegten Artikel erzielt werden konnte, unterblieb deren offizielle Verabschiedung.<sup>41</sup> Kurfürst Moritz von Sachsen musste andere Wege zur Lösung der Interimsfrage in Kursachsen beschreiten. Nachdem auch die Publikation einer Kirchenordnung, der sogenannten Georgsagende, fehlgeschlagen war,<sup>42</sup> unternahm der Kurfürst auf Drängen König Ferdinands I. im Sommer 1549 mit der Erstellung und Drucklegung eines sich vor allem auf die

37. Vgl. CR 7, Nr. 4433, Sp. 260–264 (≙ PKMS 4, Nr. 212, S. 254–257) sowie die Ausführungen bei MEHLHAUSEN, Streit um die *Adiaphora*, S. 118 und WARTENBERG, Augsburgs Interim, S. 30 f.
38. Vgl. MEHLHAUSEN, Streit um die *Adiaphora*, S. 118; SCHÄFER, Melanchthon, S. 155 f.
39. CR 7, Nr. 4432, Sp. 257; vgl. zu dem Gutachten HERRMANN / WARTENBERG, Einführung (PKMS 4), S. 16; WARTENBERG, Philipp Melanchthon, S. 97.
40. Vgl. CR 7, Nr. 4432, Sp. 256 f. Weitere Spezifizierungen zu den Artikeln der Landtagsvorlage finden sich in einer von Melanchthon unterzeichneten Erklärung der Theologen von Ende Dezember 1548. So sollen etwa bei der Ölung der Kranken »alle abergläubische[n] Stück« eliminiert werden und bei der Messe die »C o m m u n i o und Reichung des Sakraments« erfolgen; beim »Fest Corporis Christi« (Fronleichnam) gehe es um die Predigt »vom Sacrament« und dessen »rechtem Brauch«, nicht um das Herumtragen der Hostie; das »C o n f i t e o r« dürfe nicht zu einer Bekräftigung der Heiligenanrufung »oder andere[r] Mißbräuch« führen. CR 7, Nr. 4436, Sp. 268 f.; vgl. dazu PKMS 4, Nr. 225, S. 267 sowie MEHLHAUSEN, Streit um die *Adiaphora*, S. 118. Nikolaus Gallus wird den ersten Abschnitt dieser Erklärung später in seiner *Disputation von Mitteldingen* zitieren. Vgl. GALLUS, Disputation (1550; VD 16 G 269), A 3r/v sowie u. S. 60 f. (Anm. 102).
41. Vgl. zu den Positionen der Landstände, Theologen und Bischöfe HERRMANN / WARTENBERG, Einführung (PKMS 4), S. 16 f.; WARTENBERG, Augsburgs Interim, S. 26; DERS., Philipp Melanchthon, S. 97 f.; LIES, Einleitung zu: Wider den Auszug des Leipsischen Interims, S. 19 f.
42. Vgl. zur Georgsagende WARTENBERG, Philipp Melanchthon, S. 98–100; HERRMANN / WARTENBERG, Einführung (PKMS 4), S. 18; LIES, Einleitung zu: Wider den Auszug des Leipsischen Interims, S. 20 f.; IßLEIB, Interim in Sachsen, S. 562–567.

Mitteldinge beziehenden ›Auszugs‹ aus der Leipziger Landtagsvorlage einen neuerlichen Vorstoß. Der ›Auszug‹ wurde, mitsamt dem dazugehörigen Einführungsmandat vom 4. Juli 1549, im September 1549 verteilt, dürfte allerdings nie eingeführt worden sein.<sup>43</sup> Grund dafür war nicht nur der beträchtliche Widerstand gegen die kursächsische Interimspolitik, sondern auch die außenpolitische Neuorientierung des Kurfürsten.<sup>44</sup>

Die Leipziger Landtagsvorlage führte zu massiven innerevangelischen Zerwürfnissen. Der sogenannte Interimistische Streit<sup>45</sup> über das Augsburger Interim wurde nämlich bald vom Adiaphoristischen Streit<sup>46</sup> überlagert, der mit den Leipziger Artikeln und dem ›Auszug‹ ausgelöst wurde. Es war Nikolaus Gallus, der gemeinsam mit Matthias Flacius den Text der Landtagsvorlage publik machte und einer scharfen öffentlichen Kritik unterzog. Diese Kritik wurde im Kontext des politischen Gegensatzes von Albertinern und Ernestinern in Sachsen und der Rivalität der beiden Hochschulen in Wittenberg und Jena (im März 1548 gegründet) artikuliert.<sup>47</sup> Sie richtete sich zum einen gegen die ›Lehrverfälschungen‹ des ›Leipziger Interims‹ – betreffend vor allem die Lehre von der Rechtfertigung, bei der das *sola fide* und die Zurechnung der fremden Gerechtigkeit Christi außer Acht gelassen würden und dem menschlichen Willen eine gewisse Beteiligung beim Rechtfertigungsgeschehen zugeschrieben würde –, zum andern gegen das den kursächsischen Theologen um Philipp Melanchthon zur Last gelegte Nachgeben im Bereich der sogenannten Adiaphora oder freigelassenen Mitteldinge, welches zu einem verhängnisvollen Auseinandertreten von evangelischer Lehre und kirchlichen Zeremonien führe und einen Abrücken von der reinen, evangeliumsgemäßen Lehre der Confessio Augustana darstelle.<sup>48</sup>

»Wenn das Augsburger Interim eine päpstliche Lehre – mit den zugestandenen Ausnahmen von Priesterehe und Laienkelch – zusammen mit römischen Riten und Lebensstrukturen wiedereinzuführen bestrebt war, forderte das zwar *insgesamt gesehen* den Widerstand der Evangelischen heraus, gab aber nicht Anlass für eine Diskussion um die der Lehre eigentlich nachgeordneten Zeremonien als sogenannte freigelassene Mitteldinge.

43. Vgl. LIES, Einleitung zu: Wider den Auszug des Leipsichen Interims, S. 21 f.; WARTENBERG, Philipp Melanchthon, S. 100; MEHLHAUSEN, Streit um die Adiaphora, S. 120; HERRMANN / WARTENBERG, Einführung (PKMS 4), S. 18; SCHNEIDER, Einleitung zu: Der Theologen Bedenken oder Beschluss des Landtages zu Leipzig 1548, S. 357 f.; CHALYBAEUS, Durchführung; vgl. zum ›Auszug‹ CR 7, Nr. 4556, Sp. 426–428 (≙ PKMS 4, Nr. 397, S. 450–453); zum Gutachten Melanchthons vom Mai/Juni 1549, in dem er acht sich auf Mitteldinge beziehende Punkte zur Wahrung der Einheit der Kirche aufstellte, PKMS 4, Nr. 394, S. 447 (≙ MBW 5, Nr. 5561, S. 485); zum Einführungsmandat vom 4. Juli 1549 CR 7, Nr. 4555, Sp. 424–426 (≙ PKMS 4, Nr. 396, S. 449 f.).
44. Vgl. HERRMANN / WARTENBERG, Einführung (PKMS 4), S. 18–20, 33–36; WARTENBERG, Philipp Melanchthon, S. 100.
45. Vgl. zu diesem Streit v. a. die kritische Auswahledition C&C 1.
46. Vgl. zu diesem Streit v. a. die kritische Auswahledition C&C 2 (a. a. O., S. 3 auch zur Unterscheidung zwischen Interimistischem und Adiaphoristischem Streit) sowie die u. S. 161 (Anm. 708) genannte Literatur.
47. Vgl. DINGEL, Historische Einleitung (C&C 1), S. 7–10; DIES., Historische Einleitung (C&C 2), S. 13.
48. Vgl. DIES., Historische Einleitung (C&C 2), S. 4, 7–9, 12; DIES., Historische Einleitung (C&C 1), S. 17.

Es war der Leipziger Alternativentwurf, dessen Konzession an die kaiserliche Politik gerade darin bestand, evangelische Lehre mit altgläubigen Zeremonien zu unterlegen, der die Frage nach der Einheit von Lehre und Bekenntnis mit Kirchenverfassung bzw. kirchlichem Kultus zur Debatte stellte. Damit war generell das Problem der Freiheit kirchlicher Gebräuche von obrigkeitlichem Einfluss angesprochen.<sup>49</sup>

Während also Philipp Melanchthon und seine Wittenberger Kollegen zugunsten des Friedenserhalts für einen freien Umgang mit den an sich neutralen, d. h. nicht heilsrelevanten, sondern lediglich der guten Ordnung und Zucht in den Kirchen dienenden Adiaphora oder Mitteldingen plädierten und in diesem Bereich unter der Voraussetzung der Wahrung der zentralen evangelischen Lehrgrundsätze zu Zugeständnissen gegenüber der kaiserlich-altgläubigen Seite bereit waren,<sup>50</sup> sahen Nikolaus Gallus und seine Mitstreiter, allen voran Matthias Flacius und Nikolaus von Amsdorf, mit den religionspolitischen Entwicklungen seit dem Augsburger Interim und der Leipziger Landtagsvorlage den *casus confessionis* eingetreten. Die gegenwärtige, endzeitlich gedeutete Interimssituation, der Eingriff einer als antichristlich verstandenen Obrigkeit in religiöse Angelegenheiten, wurde von Gallus und seinen Gesinnungsfreunden als echte »Verfolgungs- und Entscheidungssituation«<sup>51</sup> wahrgenommen, die nur eines forderte: beherztes und offenes Bekennen der religiösen »Wahrheit«, wenn nötig, bis in den Tod. »In casu confessionis adiaphora fiunt necessaria«<sup>52</sup> – so formulierte es Gallus im Jahr 1560 in einer seiner Streitschriften und machte damit unmissverständlich deutlich, dass die Mitteldinge im Bekenntnisfall keineswegs mehr als frei anzusehen seien, sondern zum wesentlichen Unterscheidungskriterium zwischen rechter und falscher Lehre, zwischen Christus und dem Antichrist würden.<sup>53</sup>

Dem noch Jahre andauernden Streit über die Adiaphora folgte eine Reihe weiterer Kontroversen (der Majoristische Streit über die guten Werke,<sup>54</sup> der Synergistische Streit über den freien Willen,<sup>55</sup> der Osiandrische Streit über die Rechtfertigung,<sup>56</sup> der Antinomistische Streit zur Rolle von Gesetz und Evangelium,<sup>57</sup> der Erbsünden-

49. DIES., Historische Einleitung (C&C 1), S. 17.

50. Vgl. DIES., Historische Einleitung (C&C 2), S. 7 f.

51. DIES., Historische Einleitung (C&C 1), S. 16; vgl. auch DIES., Historische Einleitung (C&C 2), S. 5.

52. GALLUS, Dass die Gründe (1560; VD 16 G 263), B 2r; vgl. ganz ähnlich DERS., Gegenbericht auf D. Pfeffingers und der Adiaphoristen gesuchte Glossen, in: C&C 2, Nr. 7, S. 748,9–12 (B 3r/v) (≙ DERS., Gegenbericht [1550; VD 16 G 276], B 3r/v); DERS., Summa und Auszug der Antwort auf die Summa der Wittenberger, in: C&C 2, Nr. 11, S. 955,21–23 (A 3v) (≙ DERS., Summa und Auszug [1560; VD 16 G 295], A 3v). Das von der Verfasserin benutzte Exemplar aus der Bayerischen Staatsbibliothek München mit der Signatur 4 Polem. 3155#Beibd. 3 unterscheidet sich zumindest auf C 4v und D 1r/v hinsichtlich Groß- und Kleinschreibung geringfügig von dem in C&C 2 benutzten Exemplar der Universitätsbibliothek Frankfurt [Signatur: Sammlung Gustav Freytag, Hohenemser 3687]).

53. Vgl. DINGEL, Historische Einleitung (C&C 2), S. 12.

54. Vgl. zu diesem Streit die kritische Auswahledition C&C 3 sowie u. S. 189–205.

55. Vgl. zu diesem Streit die kritische Auswahledition C&C 5 sowie u. S. 251–260.

56. Vgl. zu diesem Streit die kritische Auswahledition C&C 7 sowie u. S. 205–231.

57. Vgl. zu diesem Streit die kritische Auswahledition C&C 4 sowie u. S. 244–250.

streit<sup>58</sup> und der Streit über das Abendmahl<sup>59</sup>), die erst mit der Konkordienformel von 1577 bzw. dem Konkordienbuch von 1580 zumindest zum Teil beigelegt werden konnten.<sup>60</sup> Nikolaus Gallus äußerte sich zu fast allen genannten Kontroversen.

## 2. Nikolaus Gallus als Diakon in Regensburg und seine Antwort auf das Augsburger Interim

Im Mai 1543 trat Nikolaus Gallus eine Stelle als Diakon in Regensburg an.<sup>61</sup> Nur wenige Monate früher, am 14./15. Oktober 1542, war dort mit einem Abendmahls-gottesdienst (*sub utraque*) in der Kirche »Zur schönen Maria« (der nachmaligen evangelischen Neupfarrkirche) nach jahrelanger »Neutralitätspolitik«<sup>62</sup> des Rats offiziell die Reformation eingeführt worden<sup>63</sup> – eine besondere Rolle kam dabei dem Ratskonsulenten Johann Hiltner zu,<sup>64</sup> einem engen Vertrauten des Nikolaus Gallus, mit dem er während seiner Wittenberger und Magdeburger Jahre einen umfangreichen Briefwechsel unterhalten sollte. Nachdem der aus Nürnberg geholte Johann Forster die ersten Schritte zur Etablierung der Reformation in Regensburg getan hatte,<sup>65</sup> wurde im Frühjahr 1543 Hieronymus Noppus als Superintendent eingesetzt.<sup>66</sup> In den folgenden Jahren betrieb er zusammen mit Nikolaus Gallus und den anderen Geistlichen (v. a. Leonhard Haider, Leonhard Kirchenmayer, Leopold Moser, Stephan Rauhen-ecker, Bartholomäus Schmidt, Erasmus Zollner) den Aufbau des Regensburger evangelischen Kirchenwesens.<sup>67</sup> Gallus tat sich dabei sowohl in theologisch-seelsorgerlicher als auch organisatorischer Hinsicht hervor und leistete weit mehr, als damals von

58. Vgl. zu diesem Streit die kritische Auswahledition C&C 6 sowie u. S. 260–263.

59. Vgl. zu diesem Streit u. S. 263–268.

60. Vgl. DINGEL, Historische Einleitung (C&C 1), S. 6, 31 f.

61. Vgl. VOIT, Nikolaus Gallus, S. 36; THEOBALD, Reformationsgeschichte, Bd. 2, S. 14; TRAPP, Regensburg, S. 849.

62. UNTERBURGER, Regensburg, S. 22.

63. Vgl. zur Einführung der Reformation in Regensburg und ihrer Vorgeschichte a. a. O., S. 21–27; LOTTES, Reformation, S. 15–27; SCHWARZ, Reformation, S. 59–70; TRAPP, Regensburg, S. 845–849; DOLLINGER, Evangelium, S. 110–175; SIMON, Einleitung zu: Reichsstadt Regensburg, S. 366–369; THEOBALD, Reformationsgeschichte, Bd. 1, S. 99–269; GEYER, Einführung der Reformation; GEMEINER, Kirchenreformation (VD 18 11047240), S. 3–139.

64. Vgl. UNTERBURGER, Regensburg, S. 24; THEOBALD, Reformationsgeschichte, Bd. 1, S. 269; vgl. zu Hiltner SCHLICHTING, Johann Hiltner, S. 455–471; SCHWARZ, Johann Hiltner, S. 126–131; TRENKLE, Beiträge, S. 1–15, 33–52, 81–90; GEYER, Einführung der Reformation, S. 18–21.

65. Vgl. UNTERBURGER, Regensburg, S. 26; TRAPP, Regensburg, S. 848; DOLLINGER, Evangelium, S. 166 f.; THEOBALD, Reformationsgeschichte, Bd. 1, S. 263 f.

66. Vgl. zu Hieronymus Noppus WAPPMANN, Pfarterbuch, S. 144 f.; DOLLINGER, Evangelium, S. 175–177; THEOBALD, Reformationsgeschichte, Bd. 2, S. 8–13; CLEMEN, Hieronymus Noppus, S. 123–125.

67. Vgl. SCHWARZ, Reformation, S. 65 f.; DOLLINGER, Evangelium, S. 175–194; SIMON, Einleitung zu: Reichsstadt Regensburg, S. 369–374; THEOBALD, Reformationsgeschichte, Bd. 2, S. 1–39; GEYER, Einführung der Reformation, S. 41–44; vgl. zu den genannten Geistlichen die jeweiligen Einträge in WAPPMANN, Pfarterbuch, S. 86 f., 110 f., 121, 137, 160, 221.